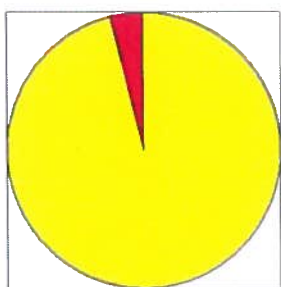


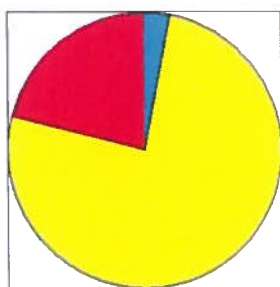


1291.2

Perspektiven der ERK BS 2015 - 2025



■ Kirchensteuer ■ Drittmittel



■ Staat ■ Kirchensteuer ■ Drittmittel



■ Staat ■ Kirchensteuer ■ Drittmittel

vom Kirchenrat verabschiedet 23. Mai 2016

der Synode vorgelegt am 22. Juni 2016

Inhaltsverzeichnis

		Seiten
Erster Teil	Bericht des Kirchenrates zu den Grundlagen für die Planung 2021 -2025	3 - 10
Zweiter Teil	Was bisher geschah	11 - 20
Dritter Teil	Theologische und ekklesiologische Grundlagen zur Weiterarbeit	21 - 23
Vierter Teil	Kriterien zur Beurteilung der Gottesdienstorte	24
Fünfter Teil	Das Positive vorweg-Kennzahlen zu den Gottesdienstorten	25 - 44
Sechster Teil	Auswertung	45 - 54
Siebter Teil	Empfehlungen	55 - 59
Achter Teil	Detailpläne der Kirchgemeinden	60 - 68
Neunter Teil	Beiträge mit Zweckbindung	69 - 72
Zehnter Teil	Verwaltungsrechnung nach Funktionen	73 - 75
	Antrag	76

Erster Teil:

Bericht des Kirchenrates zu den Grundlagen für die Planung 2021 - 2025

Der Kirchenrat hat der Herbstsynode 2015 mit dem Bericht 1291 seine Einschätzungen betreffend Steuererträge bis 2025 sowie mögliche Konsequenzen daraus vorgelegt. Die Synode hat diesen Bericht zur Kenntnis genommen. Der Kirchenrat hat inzwischen mit Delegationen aller Kirchgemeinden gesprochen. Dabei haben selbstverständlich auch kirchenrätliche Einschätzungen aus Bericht 1291 eine Rolle gespielt. Der Kirchenrat kann feststellen:

- Die Einschätzung des Steuermittelrückgangs bis 2025 wird nicht in Frage gestellt.
- Einzelne Gemeinden sind bereit, einzelne Vorschläge des Kirchenrats in ihre Planung aufzunehmen. Sie wollen die weitere Planung mit der Mitarbeiterschaft und mit der Gemeinde nun sorgfältig an die Hand nehmen und nach sowohl wirtschaftlich wie geistlich tragfähigen Lösungen suchen.
- In einigen Gemeinden hat der Bericht 1291 eine erhebliche Dynamik ausgelöst, die nochmals ein anderes Bild entstehen lassen, als es vom Kirchenrat in Bericht 1291 gezeichnet worden ist.
- Einzelne Zahlen im Tabellenteil dieses Berichtes sind von Kirchenvorständen oder einzelnen Mitarbeitenden angezweifelt und mittlerweile korrigiert worden (Die Daten stammten jedoch von den Meldungen der Kirchgemeinden und im Einzelfall hat der KR z.B. von einer Vesper keine Kenntnis gehabt.)
- Einzelne Ehrenamtliche und Mitarbeitende haben den Kirchenrat auf Passagen im Text aufmerksam gemacht, die noch wenig verständlich, undeutlich oder auch zu deutlich bzw. suggestiv formuliert erschienen.

Deswegen kann der Kirchenrat der Synode einen angepassten Bericht nun vorlegen, der mit der Nummer 1291.2 auch deutlich macht, dass er etwas anderes ist, als es Bericht 1291 war, dass er aber auf diesem ersten Bericht beruht. Denn in diesem Bericht ist nun viel von dem eingeflossen, was das direkte Gespräch mit den Gemeinden ergeben hat. Es sind alle 10 Teile des ursprünglichen Berichts 1291 von Änderungen betroffen.

Die Synode kann aus diesem Bericht ersehen, wie sich die Perspektiven von Kirchenrat und Kirchgemeinden **in Hinblick auf die Mittelverteilung bis zum Jahr 2025 im vergangenen Halbjahr zum Teil erheblich verändert** haben. Damit kann die Synode den Prozess der Vorbereitung zur Planung, die im Herbst ihr vorgelegt werden muss, mitverfolgen und es ist in diesem unsere Kirche bewegenden Prozess ein grösstmögliches Mass an Transparenz gewährleistet.

Mitgliederentwicklung und Entwicklung der Steuereinnahmen

Die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Stadt hat in ihrer Vergangenheit ihre Mitglieder vor allem über die Geburt gewonnen: Wer in ein reformiertes Haus geboren wurde, wurde automatisch Mitglied unserer Kirche. Mit Abnahme der Geburtenrate in reformierten Familien sowie dem Wegzug von reformierten Familien aus dem Kanton Basel-Stadt gehen der Kirche relativ und tatsächlich Mitglieder verloren. Es kommt hinzu, dass zuziehende Reformierte oder Evangelische eine erhebliche Austrittsneigung aufweisen. Trotzdem, dass heute immerhin gegen 100 Mitglieder jedes Jahr neu gewonnen werden, nimmt die Gesamtmitgliederzahl weiterhin ab. Sie wird bis in 10 Jahren wahrscheinlich 21'000 Mitglieder betragen.

Der Kirchenrat geht davon aus, dass sich die Steuereinnahmen in den kommenden zehn Jahren linear mit dem Mitgliederrückgang entwickeln werden. Zählt die ERK BS heuer 29'000 Mitglieder, von denen ihr 18.25 Mio. Franken über Steuern zufließen, so werden es im Jahr 2025 bei 21'000 Mitgliedern noch ca. 12 Mio. Franken sein. Die Personalplanung muss deswegen von dieser Zahl ausgehen.

Die Personalplanung muss auch davon ausgehen, welche Infrastruktur zu welchen Kosten zur Verfügung gestellt werden kann und welches die Organisationskosten für unsere dezentrale Struktur der Kirche (Kirchgemeinden und kantonalkirchliche Ämter) sind. Die Kirche mit 21'000 Mitgliedern wird nicht die gleiche Struktur benötigen wie die heutige Kirche. Zudem hat die bereits aus dem Jahr 1998 stammende Feststellung des Geschäftsführers der Bau- und Vermögensanstalt mutatis mutandis noch heute Gültigkeit, dass eine angepasste Bewirtschaftung der Gebäude zu mehr Ertrag führen wird. Wir gehen davon aus, dass die Kosten für die Gebäudestruktur unserer Kirche bis 2025 so organisiert werden können, dass diese über die Einkünfte aus der Bau- und Vermögensverwaltung weitgehend gedeckt werden können und dafür keine Steuergelder mehr eingesetzt werden müssen.

Die dritte erhebliche Einnahmequelle unserer Kirche sind Einkünfte aus Dienstleistungen, von Spenden und von Stiftungen. Heute machen diese Einkünfte etwa 30 Prozent der Gesamteinnahmen aus.

Der Kirchenrat beschränkt sich im vorliegenden Bericht darauf, der Synode darzulegen, welche Stellen und Dienste aus dem Betrag der zu erwartenden *Steuermittel* künftig finanziert werden können. Die Stellen, die schon heute aus Drittmitteln finanziert werden, sind deswegen im vorliegenden Ratschlag nicht berücksichtigt. Sodann hat der Kirchenrat eine Planrechnung erstellt. Ausgehend von der Jahresrechnung 2014 und dem Planungsratschlag 2020 (welcher der Synode nur provisorisch vorgelegt wurde) hat er Planungsannahmen für 2025 ausgewiesen.

1. Kosten Kirchgemeinden

Die aus den Steuererträgen Kirchgemeinden zugewiesenen Mittel gehen von 10.94 Mio. (2014) auf 6.99 Mio. (2025) zurück. Gottesdienstorte erhalten von der Synode klare Aufträge und dafür entsprechendes Personal und Räume zur Verfügung gestellt.

Die ERK BS zählt 7 Kirchgemeinden, die in 17 Kirchen und Kapellen regelmässig Gottesdienste feiern. Die Kirchgemeinden sind unterschiedlich gross an Fläche, Mitgliederzahl und an Gebäudestruktur, die sie in Anspruch nehmen. Alle verfügen über mindestens eine Kirche/Kapelle, in denen sie zur gottesdienstlichen Feier zusammenkommen.

Der kirchliche Dienst in den Gemeinden ist höchst vielfältig. Sehr viel ist für die Öffentlichkeit unsichtbar, auch für die innerkirchliche Öffentlichkeit. Der Wert der einzelnen Dienste ist vor dem Evangelium oftmals gerade nicht in weltlichen Massstäben zu berechnen. Es ist in den letzten 50 Jahren Restrukturierung und Neuorganisation in der Basler Kirche aber deutlich geworden, dass sich an der Art, wie die Gemeinde zum Feiern zusammenkommt, viel von den Werten ablesen lassen, die uns als Christinnen und Christen besonders wichtig sind. Es wird hier sichtbar, wie die Gemeinde geleitet wird (z.B. pastoral, pfarrerzentriert oder gemeinschaftlich), und welche Dienste der Gemeinde im Gemeindeleben welches Gewicht erhalten: Kinderarbeit, Unterricht, , Jugendarbeit, Seelsorge, Bibelarbeit, Gebetsgruppen, Hauskreisarbeit, politische Arbeit, Bildung, Musik, Prophetie. Hier kann an den absoluten Zahlen derer, die zum Feiern zusammen kommen, einiges, wenn auch nicht alles, abgelesen werden. Die einzelnen Gruppen, die es in einer Gemeinde gibt, sind je für sich Kirche, und sie werden im Gottesdienst zur erleb- und erfahrbaren Gemeinde, die sich sammelt sowie sich stärken und senden lässt. Die Kirche, die Kapelle oder das Kirchgemeindehaus, in dem eine sich derart sammelnde Gemeinde zusammenkommt, nennt der Kirchenrat „Gottesdienstort“.

Damit eine Kirchgemeinde einen Gottesdienstort „unterhalten“ kann, bedarf es einer gewissen Grundausstattung an professioneller Kompetenz und an Infrastruktur. Die professionelle Kompetenz, die zur Verfügung stehen muss, misst sich an den Aufgaben, die an einem Gottesdienstort von Gesetzes wegen erbracht werden müssen:

Grundauftrag an *einen* Gottesdienstort :

- Gottesdienste (mindestens 1 Gottesdienst/Wochenende; mindestens 1x mit Abendmahlsfeier/Monat)
- Kasualien (Taufe, Segnungsfeiern, Konfirmation, Eheeinsegnung, Bestattung, Abdankung)
- Sonntagsschule
- 7.-Klassunterricht
- Präparanden- und Konfirmandenunterricht
- Seelsorge
- Erwachsenenbildung

Der Kirchenrat behält sich vor, bei Nichterfüllung dieser Aufgaben, entsprechende Budgetkürzungen vorzusehen. Auf jeden Fall würde dies vorgängig mit dem Kirchenvorstand besprochen. Zur Erfüllung dieses Auftrages wird *einem* Gottesdienstort aus den Steuermitteln zur Verfügung gestellt:

Angestellte Personen	Lohn Planung 2015 = Grundlage P2025
100% Pfarrer	191'633
50% Sozialdiakon	68'334
50% Sigrist	54'281
21% Organist	30'573
50% Sekretariat	51'881
Total gerundet	400'000
Betriebsbeitrag:	40'000

Sonderregelung Betriebsbeitrag: Jeder Gottesdienstort wird grundsätzlich mit 40'000 Franken bedacht. Ausnahmen bilden St. Jakob und Eglise Française. Beide erhalten je 20'000 Franken (also 20'000 Franken weniger).

Der Kirchenrat ist in seinen Überlegungen davon ausgegangen, dass einerseits möglichst viele der bestehenden Gottesdienstorte von der Synode den oben beschriebenen Auftrag erhalten und die entsprechenden Mittel zugesprochen erhalten sollten. Andererseits ist es wahrscheinlich nicht sinnvoll, alle heutigen Gottesdienstorte zu halten. Für Gemeinden, auf deren Territorium einer oder mehr Gottesdienstorte aus Sicht des Kirchenrats geschlossen werden sollten, hat der Kirchenrat keine Vorentscheide getroffen, welche dieser Orte es seiner Meinung nach treffen sollte.

Grundsätzlich hat der Kirchenrat in die Mittelzuteilung in die einzelnen Gemeinden daran gemessen, welche Arbeiten wo anfallen und zu erfüllen sind. Diese Einschätzung war verbunden mit einer aufwendigen Erhebung der heute konkret zu erbringenden Dienste pro Seelsorgebezirk. Die nachfolgenden Mittelzuteilungen stellen sicher, dass die volkswirtschaftlichen Grunddienste in jeder Gemeinde erbracht werden können. **Die relative Mitgliederstärke einer Gemeinde ist hier berücksichtigt** und schlägt sich in Mittelzuteilungen nieder. **Fünf von sieben Gemeinden erhalten mindestens so viel Geld, wie eine mitgliederbezogene Mittelzuteilung ergeben würde.** Darüber hinaus schlägt der Kirchenrat vor, dass die Synode an gewissen Orten zusätzliche Mittel investiert. Das sind die Arbeit am Basler Münster sowie die Kirchgemeinden Gundeldingen-Bruderholz, Thomas, Riehen-Bettingen und die Eglise Française. Die Mittel werden also nicht gleichmässig nach Mitgliederstärke verteilt, es wird aber die Mitgliederstärke eines jeden Seelsorgebezirktes so weit berücksichtigt, dass die traditionelle volkswirtschaftliche Arbeit vor Ort gewährleistet werden kann.

2. Kosten Kantonalkirche

Die aus den Steuererträgen der Kantonalkirche zugewiesenen Mittel gehen von 11.39 Mio. (2014) auf 6,38 Mio. (2025) zurück. Dies geschieht im Rahmen der für die Planung 2015 noch nicht vollzogenen, aber angekündigten Einsparungen

Auf kantonaler Ebene werden Aufträge erfüllt, die die Synode nicht einer einzelnen Kirchgemeinde oder einem Gottesdienstort übertragen hat, weil deren Erbringung auf Kirchgemeindeebene sei es aus ökonomischen, praktischen oder organisatorischen Gründen (bisher) keinen Sinn machte. Es sind das Aufgaben aus den folgenden Kategorien:

- Leitung und Verwaltung
- Unterricht und Erwachsenenbildung
- Seelsorge in Institutionen (Spitäler und Gefängnisse, Empfangsstelle)
- Überparochiale Gemeinden (OKE, Sonntags[z]immer)
- Aus- und Weiterbildung von Pfarrer/innen und Diakonen/innen
- Sonderaufgaben der Diakonie
- Verbindliche Ökumene (NWCH, SEK, Mission, GEKE, Migrationskirchen, AGCK u.v.m)

Zur Erbringung der aus den Aufträgen folgenden Leistungen sind ab 2025 notwendig:

Sparte	2014	P 2025
Unterricht	2'776	1'860
Diakonie/Seelsorge	1'100	555
Erwachsenenbildung	514	415
Übrige	736	0*
Leitung/Verwaltung	2'776	1'680
nicht nach Funktion zuteilbar	3'492	1'870**
Total	11'394	6'380
*siehe Zweckbindung		
**inkl. Beiträge mit Zweckbindung		

Wie der Kirchenrat im kantonalkirchlichen Bereich die Mittel einzusetzen gedenkt (Unterricht, Diakonie/Seelsorge, Seelsorge in den Institutionen, Erwachsenenbildung, Leitung und Verwaltung und Übrige), weist der Kirchenrat der Synode im zweiten Teil dieses Berichts unter II.2 aus. Vergabungen, die nicht nach Funktionen zuteilbar sind, müssen radikal reduziert werden. Der Kirchenrat hat diese nach folgenden Kriterien bestimmt:

- Vertragliche Bindung (z.B. SEK; Ausbildungskonkordat)
- Direkter Nutzen für die ERK BS
- Relative Nähe einer Institution zur ERK BS und ihre Abhängigkeit vom Beitrag der ERK BS

3. Aus Schwerpunktmitteln werden Unterstützungsbeiträge

Die Planungskommission hat wiederholt angeregt, dass die heutigen Schwerpunktmittel definitiv den empfangenden Gemeinden zugesprochen werden sollen. In diesem Bericht wird diese Anregung aufgenommen und die Mittel werden auf Kirchgemeinden und Kantonalkirche aufgeteilt. Die Beträge müssen aber weiterhin beim Kirchenrat und der Synode beantragt und durch den Kirchenrat in ihrer Verwendung alle vier Jahre einmal überwacht werden.

4. Gebäudekosten und Anreize für die Gemeinden

Die Planungskommission hat angeregt, künftig den Kirchgemeinden die Nutzung von Gebäuden in Rechnung zu stellen, bzw. sie mit finanziellen Anreizen dafür zu belohnen, wenn sie auf Gebäude verzichten. Der Kirchenrat hat diese Anregung aufgenommen. Analog zu den Pauschalbeträgen, die in der Personalplanung für das Personal einzusetzen sind, hat er Pauschalbeträge für einzelne Kategorien von Gebäuden definiert, indem er Kirche/Kirchgemeindehaus, Pfarrwohnung und Sigristenwohnung nun mit Pauschalkosten in die Planung aufnimmt.

Verzichtet eine Kirchgemeinde auf ein Gebäude, so wird ihr die Hälfte des Pauschalbetrags zur eigenen Verwendung zur Verfügung gestellt.

Diese Regelung könnte bereits ab 2020 gelten und bis 2025 fort dauern. Die Stammdaten von Gebäuden ändern sich nicht schnell. Der Kirchenrat hat aber beschlossen eine Liste der Gebäude mit ihrer Verwendung jeweils im Anhang der Planung zu veröffentlichen. So könnten allfällige diesbezügliche strategische Fragen aufgrund dieser Angaben erörtert werden.

5. Die Tabellen im Anhang

Der Kirchenrat hat 2015 selbständig und 2016 im Gespräch mit Delegationen der Kirchgemeinden die Details zu den Kirchgemeinden erarbeitet, die der Synode die Umsetzung der oben aufgeführten Punkte verdeutlichen.

Für seine Empfehlungen hat der Kirchenrat auf die folgenden Details zurückgegriffen:

- Detail Berechnung der Betriebsbeiträge
- Detail Unterstützungsbeiträge
- Verwaltungsrechnung nach Funktionen
- Trend Mitgliederentwicklung
- Beiträge mit Zweckbindung

Bei den Kirchgemeinden finden Sie folgende Aufteilung:

- | | |
|-----------------|---|
| - Unter Punkt 1 | sind die Stellen aufgezählt inkl. Drittfinanzierungen |
| - Unter Punkt 2 | sind die übrigen Kosten aufgezählt |
| - Unter Punkt 3 | ist der Betriebsbeitrag aufgeführt |
| - Unter Punkt 4 | sind die Wohnungen aufgeführt und |
| - Unter Punkt 5 | sind die die Kosten pro Gebäudeart zu finden |

Bei jeder Gemeinde wurde zudem das Kirchgemeindevermögen aufgeführt, insbesondere der zur freien Verfügung stehende Betrag. Nicht aufgeführt sind die „Kirchgemeindevereine“ und Stiftungen.

Zweiter Teil

Was bisher geschah

Die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt hat in den Jahren 2007 bis 2009 einen „Burgfrieden“ geschlossen, der es den Gemeinden und kantonalkirchlichen Diensten mindestens für die Jahre 2015 bis 2019 erlaubt, ohne grössere Eingriffe in ihre Strukturen ihre Arbeit zu leisten und je ihre Unabhängigkeit von Kirchensteuereinnahmen zu vergrössern. Wir sagen „mindestens“, weil für einige Gemeinden und Dienste diese Phase der Konsolidierung und des Neuaufbruchs bereits vor dem Jahr 2015 möglich wurde.

Die Synode hat damit ihre Leitungsverantwortung in einer Tragweite wahrgenommen, wie es bis dahin noch kaum geschah. Sie hat diese Verantwortung mit dem Mittel der „Finanz- und Haushaltsplanung“ (meist einfach „Planung“ genannt) wahrgenommen. Die „Planung“ ist nämlich in unserer Kirche weit mehr als es andernorts eine Planung ist: Sie ist die detaillierte Stellenplanung über mehrere Jahre hinweg, aus der alle Mitarbeitenden und auch die Gemeinden und Dienste ersehen können, in welcher Weise sich ihre Stellen verändern, aber auch wie die Bedürfnisse für Räume und Gebäude innerhalb des Planungshorizonts von 5 Jahren den Umständen angepasst werden.

Weil die Planung bis zum Jahr 2015 im Herbst des Jahres 2009 beschlossen werden musste, und weil sich die einzelnen Planungszahlen zwischen den Planjahren 2015 und 2019 kaum ändern (eben weil sie eine Phase der Konsolidierung und des Neuaufbruchs sein soll), haben sich die Strategie- und Planungsvorgaben der letzten Jahre nur unwesentlich geändert. Andererseits hat sich im Hintergrund aber sehr viel getan. Im Folgenden zeigen wir auf, wie in den vergangenen Jahren die Neustrukturierung der kirchlichen Arbeit vollzogen wurde. Dazu fassen wir unter I. (1.) die allgemeine Strategie, (2.) den Inhalt unserer Arbeit und (3.) die Mission der ERK BS in aller Kürze zusammen, bevor wir unter II. von den konkreten Umsetzungen Bericht erstatten.

I. Strategische und inhaltliche Vorgaben

I. 1. Strategie

- Wir wollen unabhängiger werden von den Kirchensteuereinnahmen.
Begründung: Das volkswirtschaftliche Finanzierungssystem geht davon aus, dass von ca. 3000 Mitglieder eine Pfarrperson und davon abhängig die entsprechenden Sigristen- und Organistenstellen finanziert werden. Dieser Koeffizient ist viel zu gross.

Ziel: Deutlich weniger als 1000 Mitglieder finanzieren eine Pfarrperson und alle davon abhängigen Dienste.

Bisher erreicht: Die ERK BS unterhält heute ca. 30 Voll-Pfarrstellen. Damit ist der Koeffizient bereits heute bei unter 1000 Mitgliedern pro Pfarrstelle.

- Wir wollen im Kern wachsen oder zumindest nicht abnehmen, obgleich wir Mitglieder verlieren.

Begründung: Wir wollen Kerngemeinden aufbauen helfen, die die Vollkosten ihrer Bedürfnisse selbst zu finanzieren bereit sind.

Ziel: Die Gottesdienstgemeinden können wachsen.

Bisher erreicht: Trotz der sinkenden Mitgliederzahlen bleibt die Zahl der Gottesdienstbesucher in etwa gleich. Man kann das daran erkennen, dass die Kollekteneinnahmen nicht im gleichen Mass abnehmen wie unsere Kirche Mitglieder verliert.

- Wir bemühen uns darum, die Mitglieder ohne Gemeinschaftsorientierung zu halten.

Begründung: Wir verstehen uns als Kirche für das Volk. Deswegen wollen wir für möglichst viele Menschen in unserem Kanton da sein. Das können wir nur, wenn auch diejenigen, die am Rand mit dabei sind, uns mitfinanzieren. Sie helfen, die kantonalkirchlichen Strukturen mitzutragen, z.B. die Seelsorge in den Institutionen, den Religionsunterricht an den Schulen, unsere denkmalpflegerischen Aufgaben und diakonischen Projekte.

Ziel: Wir werden eine Beteiligungskirche, zu der sich auch Menschen zugehörig fühlen, die sich über ihre reine Mitgliedschaft hinaus nicht oder nur sehr wenig persönlich engagieren können oder wollen. Dank ihnen können wir auch in den Institutionen seelsorgerisch präsent bleiben, Religionsunterricht an den Schulen erteilen und innovative neue diakonische Projekte wie z.B. das Sonntagszimmer entwickeln.

Bisher erreicht: Über diese Aufgaben hinaus können wir wider Erwarten weitere Dienste bis 2019 halten, wie die OKE, das Industriepfarramt, das Forum und verschiedenes mehr.

I. 2 Inhalt der Verkündigung

Wir werben für das Evangelium Jesu Christi. Das heisst: Du genügst, ohne dass Du es dir verdienen musst.

Wir leben das Evangelium Jesu Christi: Das heisst: Wir halten zu einander, auch wenn Einzelne von uns aus unserer Sicht „versagen“ sollten. Wir verurteilen nicht.

Wir feiern das Evangelium: Wir machen es in der Feier zugänglich für ganz unterschiedliche Milieus. Dazu wollen wir pluralistischer werden in Bezug

auf Verkündigung und theologische Orientierung; wir wollen wieder mehr Milieus ansprechen als heute und wollen dazu an den einzelnen Orten, an denen wir präsent sind, kantiger werden.

I. 3. Unsere Mission

Missionstheologisches Zentrum ist für uns das Wort aus 1. Petrus 3,15: „Seid stets bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die euch erfüllt“. Wir verstehen unter Mission also nicht, dass wir etwas „verkaufen“ wollen und dazu Menschen mit dem Unsrigen bedrängen wollen (so „mission“ in der Ökonomie), sondern dass wir auf Fragen nach *unserer* Hoffnung Antworten geben können.

Wir treten deswegen nach aussen deutlich auf.

Dazu setzen wir das sogenannte „Basler Bekenntnis“ um, das die Basler Reformationsordnung überschreibt: „Ich schäme mich des Evangeliums nicht“ (Römer 1,16).

II Umsetzungen

II. 1. Umsetzung in den Gemeinden

Kirchgemeinde Münster

Perspektiven 15 haben für die Münsterergemeinde vorgesehen:

- Münster: Reduktion der Pfarrstellen von 200% auf 100%
Einrichten einer 50%-Pfarrstelle für Stadtkirchenarbeit aus
Schwerpunktmitteln
- Gellert: Umwandlung von „Gellert für andere“ vom Projekt zum
Schwerpunkt
- St. Jakob: Schliessung von St. Jakob

Umsetzung: Die für P15 vorgesehenen Massnahmen wurden umgesetzt. Lediglich hat die Münsterergemeinde St. Jakob nicht geschlossen. Sie finanziert St. Jakob über Drittmittel grossteils auf eigene Kosten weiter und hat Mittel für das Münster nach St. Jakob umgeleitet. Die Synode hat dem zugestimmt.

Kirchgemeinde Gundeldingen-Bruderholz

Perspektiven 15 haben für die Kirchgemeinde Gundeldingen-Bruderholz vorgesehen:

- Gundeldingen: Schliessung der Lukaskapelle, Reduktion der Pfarrstellen von 200% auf 100 %.
- Titus: Keine Veränderungen.

Umsetzung: Die Umsetzung ist erfolgt; die Lukaskapelle sowie das zugehörige Mehrfamilienwohnhaus mit Büroräumlichkeiten konnte an die Bewegung Plus veräussert werden.

Kirchgemeinde Basel-West

Perspektiven 15 haben für die Kirchgemeinde Basel-West vorgesehen:

- St. Peter: Intensivierung der Präsenz des Universitätspfarramts.
- Paulus: Zusätzlich Schwerpunkt Jugendarbeit.
- Stephanus: Zusätzlich Schwerpunkt Kinderarbeit.
- Oekolampad: Abgabe des Kirchgemeindehauses, keine Gottesdienste mehr, administratives Zentrum der Kirchgemeinde im Seitentrakt.
- St. Johannes: Schliessung, Finden eines kleineren Versammlungsraumes.
- St. Leonhard: Abgabe an die Eglise Française.

Umsetzung: Der Grossteil der Massnahmen wurde nach P15 umgesetzt. Die Kirchgemeinde hat zusammen mit der Synode entschieden, St. Johannes nicht zu schliessen und stattdessen nochmals einen besonderen Effort zu unternehmen, den Standort St. Johannes zu halten.

Kirchgemeinde Thomas

Perspektiven 15 haben für die Kirchgemeinde Thomas vorgesehen:

Als einzige Kirchgemeinde des Kantons Basel-Stadt wird die Kirchgemeinde Thomas nach altem Geldzuteilungsregime weitergeführt, weil sich deren Finanzierung derart gestaltet, dass die Rückgänge der Mittel aus den Kirchensteuern durch Mittel Dritter aufgefangen werden können. Der Kirchgemeinde wird ein Sockelbeitrag von CHF 300'000 zugestanden.

Umsetzung: Die Massnahmen wurden gemäss P15 umgesetzt.

Kirchgemeinde Kleinbasel

Perspektiven 15 haben für die Kirchgemeinde Kleinbasel vorgesehen:

- St. Theodor: Zusätzlich Schwerpunkt Kinder- und Jugendarbeit
- Kleinhüningen: Keine Änderungen.
- St. Matthäus: Aufgabe als Gemeindekirche; neu kantonalkirchlicher Schwerpunkt Sonntags(z)immer und Migrationsarbeit. Präsenz einer Diakonin/eines Diakons.
- St. Markus: Aufgabe als Gemeindezentrum; Präsenz eines Diakons.

Umsetzung: Die Massnahmen wurden gemäss P15 umgesetzt.

Kirchgemeinde Riehen

Perspektiven 2015 haben für die Kirchgemeinde Riehen vorgesehen:

- Kirche Dorf (Martinskirche): Keine Änderung der Pfarrstellenausstattung.
- Kornfeld: Versetzung des Gemeindepfarrers ins Rektorat für Religionsunterricht; neu wird der bisherige Gemeindepfarrer im Andreashaus Gemeindepfarrer in Kornfeld.
- Andreashaus (Kirchgemeindehaus Andreas): Aufhebung des Gottesdienstorts.
- Kirchlein Bettingen: Weiterführen der Pfarrstelle mit 25% aus Steuermitteln, sofern die Gemeinde weitere 25% aus Drittmitteln beiträgt.
- Zudem: CHF 50'000 für einen von der Kirchgemeinde zu bestimmenden Schwerpunkt.

Umsetzung: Die Kirchgemeinde hat den Vorschlägen von P15 weitgehend zugestimmt, hat aber ergänzend dazu entschieden, das Andreashaus offen zu halten. Die Kosten dafür werden aus Mitteln von Dritten beglichen.

II. 2. Umsetzung P15 in der Kantonalkirche und Ausblick auf 2025

Im Rahmen von Perspektiven 15 hat die Synode für die kantonalkirchlichen Dienste die folgenden Grundsatzentscheide gefällt:

Möglichst gehalten und - wenn möglich - leicht ausgebaut werden sollen:

- Religionsunterricht an den Schulen (wird mit P2025 auf ca. 1.8 Mio reduziert).
- Diakonie und Seelsorge in den Spitälern (die Kosten werden mit P2025 halbiert).

- Seelsorge in den Alters- und Pflegeheimen (keine Veränderung mit P2025, sofern sich Heime und Gemeinden an deren Finanzierung weiter beteiligen).

Bereiche, die so lange wie möglich gehalten werden, aber auch aus Spargründen wegfallen könnten:

- AIDS-Pfarramt - ist 2013 aufgehoben worden.
- Migrationsamt - ist 2015 aufgehoben und zur Migrationsarbeit an der Matthäuskirche überführt worden.
- Leuenberg - wurde per Ende 2015 ganz gestrichen.
- Forum für Zeitfragen: Wird voraussichtlich Ende 2019 aufgehoben.
- Theologiekurs für Erwachsene: Wird bis auf Weiteres weitergeführt.
- Pfarramt für Industrie und Wirtschaft: Die Beteiligung der ERK BS wird bis zur Pensionierung des aktuellen reformierten Stelleninhabers weitergeführt und voraussichtlich anschliessend aufgehoben.
- Offene Kirche Elisabethen: Wird bis auf Weiteres weitergeführt.
- Beauftragung für Kasualien sowie Kunst und Glaube: Wurde 2015 aufgehoben.
- Koordinationsstelle Diakonie: Wird mit der Pensionierung des jetzigen Stelleninhabers aufgehoben.
- Koordinationsstelle für Jugendarbeit: Ist 2015 aufgehoben worden.
- Beauftragung für Ökumene, Mission und Entwicklungshilfe: Wird bis zur Pensionierung des aktuellen Stelleninhabers weitergeführt und voraussichtlich anschliessend aufgehoben.

Die Verwaltung wird den Bedürfnissen gemäss laufend angepasst. Ein Ausbau der Verwaltung ist trotz der gestiegenen Anforderungen nicht vorgesehen. Im Gegenteil: Die Verwaltung musste ihre jährlichen Kosten bis 2015 um CHF 340'000 senken. Mit P2025 wird die Verwaltung zusätzlich etwa auf die Hälfte der heutigen Kosten reduziert.

Religionsunterricht

Es konnte erreicht werden, dass der Religionsunterricht, der in Basel-Stadt auf Kirchenkosten innerhalb des offiziellen Stundenplans der Schulen angeboten wird, auch künftig an den Schulen erteilt werden kann. Obgleich die Synode für den Religionsunterricht im Rahmen von Perspektiven 15 keine Einsparungen vorgesehen hatte und damit kein Kostendruck aufgebaut wurde, konnten durch Klassenzusammenlegungen und der Abbau einer Lektion auf der zweiten Primarstufe aus technischen Gründen bedingt durch die Stundentafeln erzielt werden.

Der Ausbildungskurs für Religionslehrerinnen und Religionslehrer, den wir in Zusammenarbeit mit dem Theologiekurs für Erwachsene realisieren,

findet reges Interesse. Es hat sich gezeigt, dass dieser unser Ausbildungsgang rechtlich demjenigen von Formodula (ökumenischer Ausbildungsgang mit Lead der Römisch-katholischen Kirche) nicht nachgeordnet werden darf, was für Absolventinnen und Absolventen unseres Ausbildungskurses den Zugang zum Arbeitsmarkt auch in anderen Kantonal- und Landeskirchen ermöglichen sollte.

Spitalseelsorge

Die ERK BS erhält für die Seelsorge in den Spitälern und im Gefängnis vom Staat einen Subventionsbeitrag. Dieser Beitrag hilft uns, die Kosten der Seelsorge in diesen Institutionen zu tragen. Wir rechnen damit, dass der Staat seinen Beitrag an diesen Dienst der Kirche beibehalten wird. Solange dies geschieht, kann die ERK mindestens diesen Betrag des Staates an die Kirche in die Seelsorge in den Institutionen weiterhin investieren.

Alters- und Pflegeheimseelsorge

Die Alters- und Pflegeheimseelsorge wird durch die Gemeinden organisiert. Die Finanzierung geschieht aus gemeindlichen und kantonalkirchlichen Mitteln sowie aus Mitteln der Heime. Der Kirchenrat geht davon aus, dass dies auch über 2025 im heutigen Rahmen so sein wird und sieht keine Veränderungen vor.

Forum für Zeitfragen

Die kantonalkirchlich verantwortete Erwachsenenbildung wird ab dem Jahr 2019 ganz neu organisiert werden müssen. Im Augenblick werden auf verschiedenen Ebenen unterschiedliche Optionen verfolgt. Der Kirchenrat hofft, dass der Verein Christ und Welt weiter bestehen wird und dass gemeinsam mit ihm eine Lösung gefunden werden kann, wie von der Synode direkt verantwortete erwachsenenbildnerische Arbeit künftig organisiert werden kann. Dazu wurde die Leitungskommission des Forum zum Teil neu zusammengesetzt.

Theologiekurs für Erwachsene

Die Angebote des Theologiekurses für Erwachsene werden neu auch für die Ausbildung von Religionslehrerinnen und Religionslehrer in Anspruch genommen. Die Zusammenarbeit hat sich aus Sicht des Kirchenrats hervorragend entwickelt. Mit der ERK BL konnte ein neuer Vertrag mit

gemeinschaftlicher Finanzierung abgeschlossen werden. Der Kirchenrat geht davon aus, dass der Theologiekurs für Erwachsene über 2025 hinaus gehalten werden kann.

Pfarramt für Industrie und Wirtschaft

Der Kirchenrat sieht die ERK BS in der Pflicht, sich bis mindestens 2024 am Pfarramt für Industrie und Wirtschaft im heutigen Umfang weiterhin zu beteiligen. Damit wird auch eine ordentliche Pensionierung des heutigen reformierten Stelleninhabers auf dieser Stelle sichergestellt. Der Kirchenrat sieht im Augenblick aber keine Möglichkeit, wie die ERK über 2024 hinaus sich an diesem Amt beteiligen kann.

Offene Kirche Elisabethen

Die Offene Kirche Elisabethen erwirtschaftet den grössten Teil ihrer Mittel selbst. Jeder von der ERK hier investierte Franken löst mehr als zwei weitere Franken aus. Der Eigenfinanzierungskoeffizient ist also sehr hoch. Der Kirchenrat ist der Meinung, dass dies ein erfolgreiches Modell ist, wie auch im kantonalkirchlichen Bereich mit Drittmitteln gearbeitet wird und will dieses Modell keinesfalls gefährden. Er sieht deswegen für diesen Bereich bis 2025 und darüber hinaus keine Kürzungen vor, sofern sich die Bedingungen in diesem Bereich nicht entscheidend ändern.

Beauftragung für Ökumene, Mission und Entwicklungshilfe

Die Beauftragung für Ökumene, Mission und Entwicklungshilfe wird über einen Amtsträger wahrgenommen, der bei der ERK BL angestellt ist. Die ERK BS ist in der Leitungskommission vertreten und entschädigt dessen Dienste auf dem Gebiet der ERK BS. Sie hat zudem eine Beauftragung ausgesprochen, mit den vielen Migrationskirchen in unserem Kanton Kontakt aufzunehmen und möglichst verbindliche Gefässe der Begegnung zu ermöglichen. Dieser Auftrag wird von der ERK BS speziell vergütet. Der Kirchenrat ist von der Umsetzung dieses Auftrages sehr angetan und will diesen Auftrag auch weiterhin vorsehen, mindestens bis zur Pensionierung des heutigen Amtsinhabers. Wie dieser Dienst danach organisiert werden kann, ist allerdings noch offen. Die Leitungskommission befasst sich mit Zukunftsperspektiven dazu.

Verwaltung

Der Verwaltung wurde aufgetragen, ab 2016 CHF 340'000 p/a einzusparen. Dazu mussten mehr als 4 Hundertprozent-Stellen eingespart werden. Die Perspektiven bis 2025 sehen eine zusätzliche Halbierung der Ausgaben für die Verwaltung vor. Das bedeutet, dass die Verwaltung vollständig neu organisiert und ihre Dienstleistungen reduziert werden müssen. Ein Masterplan dafür ist erstellt, die Kirchenverwalterin hat begonnen, diesen umzusetzen.

II. 3. Beiträge und Vergabungen

Mit ca. 2 Mio. Franken/Jahr binden die Beiträge und Vergabungen unserer Kirche an kirchliche und der Kirche nahe stehende Institutionen 10% der Einnahmen aus Kirchensteuern. Im Rahmen von P15 hat die Synode vorgesehen, die Beiträge und Vergabungen keiner linearen Streichung zu unterstellen. Gleichwohl ist der Kirchenrat darauf bedacht, mögliche Spareffekte zu erzielen.

Ein Teil der Beiträge und Vergabungen geht an interkantonale kirchliche Institutionen wie zum Beispiel der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK), das Konkordat für die Ausbildung von Pfarrern und Pfarrerinnen (Ausbildungskonkordat), die Deutschschweizer Kirchenkonferenz (KIKO) und an das Konkordat Nordwestschweiz (Konkordat NWCH). Die Beiträge der ERK BS an diese Institutionen richtet sich nach dem Beitragsschlüssel, den die Abgeordnetenversammlung des SEK für die SEK-Beiträge erlässt. Dieser Beitragsschlüssel ist krass ungerecht unserer Kirche gegenüber. Die AV SEK ist nicht bereit, dies zu korrigieren.

Der Kirchenrat schlägt der Synode vor, dass die ERK BS nur Mitglied von interkantonalen kirchlichen Institutionen bleibt, von deren Mitgliedschaft die ERK selbst existenziell abhängig ist: Das sind der SEK und das Ausbildungskonkordat, evtl. noch die Liturgiekonferenz. Aus den übrigen überkantonalen Verpflichtungen wird die ERK BS schon wegen des auch hier zur Anwendung gelangenden SEK-Finanzierungsschlüssels aussteigen müssen.

Vergabungen an weitere Institutionen (z.B. Cevi, Telehilfe, cja, cjp u.a.) werden künftig nur dann noch erfolgen, wenn erstens die unterstützte Organisation einen Auftrag unserer Kirche erfüllt und zweitens diese Organisation ohne unsere Subvention nicht mehr bestehen könnte.

III Kirchen und Ökumene

Die ERK BS bringt sich traditionellerweise in nationalen und internationalen ökumenischen Institutionen mit relativ viel Engagement und auch Gewicht ein. Das wird nach Kräften weitergeführt in

- dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund
- der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE), Einsitz in der Kommission für Ökumene.
- der Arbeitsgemeinschaften der christlichen Kirchen beider Basel.

Dritter Teil

Theologische und ekklesiologische Grundlagen für die Weiterarbeit

I Theologische Grundlagen

Der Herr der ERK BS ist Jesus Christus. Die ERK BS ist katholische Kirche, insofern in ihr Christus präsent ist. Sie ist evangelische Kirche, insofern sie auf dem Evangelium gründet und dieses verkündet. Sie ist reformierte Kirche, insofern sie einerseits an die Traditionen der mittelalterlichen Westkirche und andererseits an die spezifische Form der Schweizer Reformation anschliesst.

Aufgaben der Kirche sind Verkündigung des Evangeliums, Fördern von Gemeinschaft und Dienst an der Welt.

Die Glieder der Kirche wissen sich von Gott bedingungslos angenommen und anerkannt (Rechtfertigung). Aus diesem Glauben handeln sie in den drei oben genannten Tätigkeitsfeldern im Modus der gegenseitigen bedingungslosen Anerkennung und im Modus der Barmherzigkeit (Vergeben geht jedem Verurteilen vor). Kirche ist deswegen eine Anerkennungsgemeinschaft von Menschen, die als Kinder Gottes anerkannt sind und deswegen jeden anderen Christenmenschen, sei er nah oder fern, sei er für oder gegen uns, als Bruder oder Schwester anerkennt.

Die Glieder der Kirche haben Einheit in der Taufe und in der Nachfolge Jesu Christi.

II Rechtliche Grundlagen

Die ERK BS ist und bleibt eine Körperschaft des öffentlichen Rechts des Kantons Basel-Stadt.

III Wirtschaftliche Grundlagen

Die ERK BS finanziert ihren Dienst über

- a) Kirchensteuereinnahmen
- b) Drittmittel
- c) Dienstleistungserträge
- d) Zuwendungen der BVV für Gebäudeunterhalt
- e) weitere Spenden, Erbschaften und Legate

IV Ekklesiologische Grundlage

Die ERK BS ist eine rechtlich verfasste Kirche unter vielen Kirchen. Wie jede Kirche ist sie in drei räumlichen Dimensionen organisiert: Lokal, regional und überregional. Lokal ist sie in Kirchengemeinden und regional als Kantonalkirche organisiert; überregional ist sie Glied des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds und damit Glied der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa sowie der weltweiten Kirche. Wie jede andere Kirche ist auch die Episkopé der ERK BS auf jeder Stufe der räumlichen Dimension dreigliedrig, und zwar synodal, kollegial und personal.

V Geistliche Grundlage

Die geistliche Grundlage der ERK BS ist Jesus Christus: „Einen anderen Grund kann niemand legen als den, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus“ (1. Korinther 3,11).

VI Theologische Ziele

- Ekklesiologisch: Wir lassen uns von Christus zu *versöhnter* Verschiedenheit führen.
 → Wir überwinden blanke Pluralität und finden zu versöhnter Verschiedenheit (Lukas 6,36)
- Geistlich: Wir anerkennen einander.
 Die bloße Toleranz hat sich zum Respekt vor einander entwickelt.
 → Es wird deutlich, dass die ERK BS eine Anerkennungsgemeinschaft ist (Lukas 9,49f)
- Organisatorisch: Wir geben dem Charisma des Einzelnen den entsprechenden Raum, sich zu entfalten.
 → Wir unterstützen weiterhin Begabungen (1.Korinther 12,4-6)
- Missionarisch: Wir machen deutlich, welche Hoffnung uns in Jesus Christus erfüllt.
 → Wir ermöglichen Neues und schämen uns des Evangeliums nicht (Römer 1,16)
- Diakonisch: Das, was wir von Christus selbst erfahren haben, nämlich dass er *uns* dient, geben wir weiter, indem wir *anderen* dienen, Christen und Nicht-Christen.
 → Wir verschenken uns einander und der Gesellschaft (Jeremia 29,7)

VII Wirtschaftliche Ziele

- Kirchensteuer:
Wir erhalten uns und nutzen die umfangreiche Mitgliedschaft, indem wir auch über die Kirchensteuern eine Grundpräsenz für die ganze Bevölkerung in unserem Kanton sicherstellen.
- Abhängigkeit von den Kirchensteuereinnahmen reduzieren:
Wir befreien uns von der Abhängigkeit von demographischen Entwicklungen in unserem Kanton, auf die wir faktisch kaum Einfluss haben, indem wir unsere Abhängigkeit von den Kirchensteuereinnahmen reduzieren.
- Finanzierung durch Drittmittel ausbauen:
Wir nähern uns einem Kirchenfinanzierungsmodell an, das mehr und mehr neben den Kirchensteuereinnahmen auch auf Spenden bauen kann. Das ist ein Modell, wie es ausserhalb des deutschsprachigen Raums weltweit verbreitet ist.

VIII Soziologische Ziele

Wir kämpfen darum, uns verloren gehende Milieus der eher Bildungsfernen und Konsumorientierten zurückzugewinnen.

IX Kommunikationsziele

Wir schämen uns nicht:

- Wir schämen uns nicht für das Evangelium.
- Wir schämen uns nicht für die anderen.
- Wir *tragen* uns gegenseitig und *kümmern* uns auch um einander.

Vierter Teil

Kriterien zur Beurteilung der Gottesdienstorte

Nachfolgend werden die einzelnen Gottesdienstorte an den folgenden Kriterien gemessen:

1. Unabhängigkeit von den Kirchensteuermitteln (SM). Es wird nach dem Verhältnis der SM zu den Eigenmitteln gefragt.
2. Gottesdienstbesuch, Gemeindeleben und Verbindlichkeit. Wir verwenden dazu als Indikator die Kollektenerträge im Verhältnis zu den Gottesdiensten, in denen Kollekten erhoben werden.
3. Faktische Grösse des Seelsorgebezirkes (Indikatoren: Mitglieder, Kasualien, Konfirmandenzahlen).
4. Verhältnis von Gebäude- und Personalkosten von heute mit Ziffern 1. – 3. Oben.

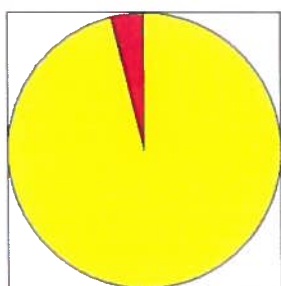
Fünfter Teil

Das Positive vorweg

Die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Stadt hat mit ihrer ersten grossen Restrukturierung im Jahr 1991 den Grundsatzentscheid gefällt, zunehmend unabhängiger von Kirchensteuererträgen werden zu wollen. Dieser Entscheid zeigt nun, 25 Jahre später, Früchte. Der Anteil dessen, was aus Steuermitteln finanziert werden muss, schwindet. Der Anteil dessen, was aus Drittmitteln getragen werden kann, steigt nicht nur prozentual, sondern auch effektiv.

Verteilung Finanzlast:

1991



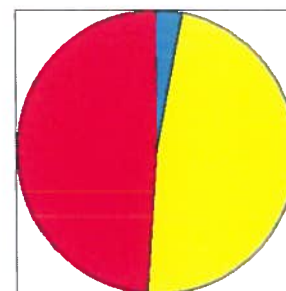
■ Kirchensteuer ■ Drittmittel

2010



■ Staat ■ Kirchensteuer ■ Drittmittel

2025



■ Staat ■ Kirchensteuer ■ Drittmittel

Im Folgenden sprechen wir lediglich über das, was aus dem Anteil Kirchensteuer (und der Subvention vom Staat für Seelsorge in den Institutionen) in unserer Kirche finanziert wird. Im Fokus sind also lediglich die Stellen, die aus dem gelb eingefärbten Finanzkuchenteil bestritten werden. Die Dienste der Kirche, die aus Drittmitteln finanziert werden (roter Teil), sind von den nachfolgenden Betrachtungen nur indirekt betroffen. Das bedeutet: Was auf den ersten Blick als radikale Verzichtsplanning erscheint, ist bei genauerer Betrachtung die Vorbereitung weiterer Umstellungen der Finanzierungswege.

Kennzahlen zu den Gottesdienstorten

1. Im Folgenden werden die Kennzahlen ausgewiesen, mithilfe derer der Kirchenrat nach den im dritten Kapitel genannten Kriterien arbeitet. Diese Kennzahlen beziehen sich vor allem auch auf die aus volksskirchlicher Tradition begründeten **Dienste**, die gemäss Ordnungen der ERK BS an einem Gottesdienstort erbracht werden. Das sind:

- 1 Gemeindegottesdienst pro Wochenende.
- Kasualien wie Taufen, Konfirmationen, Eheeinsegnungen (Trauungen), Abdankungen.
- Religionsunterricht in der 7. Klasse (wird in Halbtagen erbracht).
- Praeparanden- und Konfirmandenunterricht.
- Gemeinschaftsarbeit (Grundangebot an Erwachsenenbildung und Generationenarbeit).

Die Kennzahlen zu diesen Diensten fliessen unten je Gottesdienstort jeweils in **Tabelle 1** ein. Sie beruhen auf den Angaben, die die einzelnen Gemeinden bis März 2016 haben liefern können.

2. Zudem hat der Kirchenrat in seine Überlegungen aufgenommen, welche finanziellen Investitionen aus Kirchensteuern erfolgen und wie hoch die Erträge aus Beiträgen Dritter je Gottesdienstort ausfallen. Diese Kennzahlen fliessen zu den einzelnen Gottesdienstorten in **Tabelle 2** ein und beziehen sich auf **Finanzen**. Der Kirchenrat hat Zahlen erhoben zu:

- Investitionen von Steuermitteln in personelle Ressourcen
- Investitionen von Steuermitteln in Infrastruktur
- Ertrag Drittmittel
- Investition Steuermittel pro Mitglied
- Ertrag Drittmittel pro Mitglied
- Total Mittel pro Mitglied

Der Quotient von Drittmittel/Steuermittel ergibt den Eigenfinanzierungskoeffizienten (EF-Koeff.). Dieser ist - am Beispiel des Gottesdienstortes Riehen-Dorf gezeigt - folgendermassen zu lesen: Riehen-Dorf erwirtschaftet 166'000 Franken Drittmittel; die Synode weist Riehen-Dorf 417'000 Franken Steuermittel zu. Der EF-Koeff. beträgt 0.40. Das bedeutet: zu jedem investierten Steuerfranken erwirtschaftet Riehen-Dorf weitere 40 Rappen an Drittmitteln.

3. Es ist dem Kirchenrat ein Anliegen, dass die Arbeitsbelastungen an den einzelnen Gottesdienstorten oder in den Gesamtgemeinden zumutbar sind. Sie ergeben sich vor allem daraus, was die Synode an den einzelnen Gottesdienstorten für Dienste vorschreibt. Es handelt sich hierbei um Dienste, die auch deswegen von der Synode gefordert werden, weil gewisse volksskirchliche Grunddienste weiterhin gewährleistet werden sollen (z.B. Kasualien).

Ein Grossteil der ordnungsgemässen Dienste, die an einem Gottesdienstort erbracht werden müssen, kann nur von ordinierten Pfarrerinnen und Pfarrern erfüllt werden. Deswegen sind Kirchenrat und Synode bei Perspektiven 15 davon ausgegangen, dass pro Gottesdienstort im Minimum eine 100%-Pfarrstelle vorzusehen ist, wobei diese Stelle auch auf zwei Personen aufgeteilt werden

kann. Darum werden nachfolgend die einzelnen Gottesdienstorte daran gemessen, wie die heute anfallende Arbeit von den für sie zuständigen Pfarrpersonen geleistet werden können. Dies findet in **Tabelle 3** jeweils seinen Niederschlag.

Zur Gewichtung der Aufgaben, die im Pfarramt geleistet werden müssen, hat der Kirchenrat Arbeitszeittabellen verarbeitet, die vom Synodalrat der Kirchen Bern-Jura-Solothurn gemeinsam mit dem Pfarrverein von BE-JU-SO erarbeitet worden sind. Darin wurden alle Aufgaben, die in einem Pfarramt zu leisten sind, in Arbeitstage bzw. Arbeitstagsäquivalente umgerechnet. Nach Ordnungen der Kirchen BE-JU-SO hat eine Pfarrperson an fünf Arbeitstagen je 8,4 Arbeitsstunden zu arbeiten. Das ist deutlich weniger, als in Basel-Stadt von den Pfarrpersonen verlangt wird (hier sind es 6 Arbeitstage à 8.33 Std.), weswegen in den Tabellen die Arbeitsbelastung auf Arbeitsstunden umgerechnet wird.

Es werden erfasst:

- **Steuer- und Drittmittel** gemäss Planjahr 2019, Ratschlag 1289.
- **Gemeinde- und Sondergottesdienste**, sofern sie Kollekten ergeben (Kollekten laufen alle über die Verwaltung und werden erfasst) resp. gemäss Meldungen der Kirchgemeinden.
Pro Gemeindegottesdienst rechnen BE-JU-SO mit einem Arbeitstag, also mit 8.4 Arbeitsstunden. Für einen Wochentagsgottesdienst (z.B. Vespergottesdienst) hingegen ist lediglich ein halber Arbeitstag zu veranschlagen, also 4,2 Arbeitsstunden.
- Eine **Taufe** ist mit Taufgespräch, Betreuung der Eltern und Paten und der Vorbereitung des Taufteils im Gottesdienst mit einem Viertel eines Berner Arbeitstages zu erfassen, also mit 2,1 Arbeitsstunden (diese Arbeitsstunden fallen zusätzlich zum Aufwand für den Gemeindegottesdienst an und werden deswegen gesondert ausgewiesen).
- Die Vorbereitung und Durchführung einer **Eheeinsegnung** (Trauung) nimmt 1.5 Arbeitstage oder 12,6 Arbeitsstunden in Anspruch.
- Den Religionsunterricht in der siebten Klasse **RU 7**, der in unserer Kirche an Unterrichtshalbtagen erteilt wird, haben wir gemäss Quantifizierung der Berner Kirche mit einem „Berner“ Arbeitstag von 8.4 Std. pro zu erteilenden Unterrichtshalbtag (Vorbereitung und Durchführung) veranschlagt.
- Zur Quantifizierung des Aufwandes des **Praeparanden- und Konfirmandenunterrichts** gehen wir davon aus, dass eine Doppellektion Unterricht den Aufwand von 0,48 Berner Arbeitstagen erfordert, also von 4 Arbeitsstunden (Vorbereitung und Durchführung).
Für einen Unterrichtszug für Praeparanden werden 40 Einheiten (entspricht 40 Schulwochen) à zwei Lektionen angerechnet. Dasselbe gilt für den Konfirmandenunterricht.
Es hat sich als sinnvoll erwiesen, Konfirmandenklassen ab einer gewissen Grösse zu teilen. Klassen ab 20 Konfirmanden werden in der Regel in zwei Zügen unterrichtet. Ab 30 Konfirmanden gehen wir von drei Unterrichtszügen aus. Dies alles schlägt sich selbstverständlich

entsprechend auch bei der Bewertung der Praeparandenunterrichtszüge nieder.

- Für das **Konfirmandenlager** veranschlagen wir - unabhängig von der Zahl der Konfirmanden - 7,5 Berner Arbeitstage (2,5 Tage Vorbereitung plus 5 Tage Umsetzung).
- Für Vorbereitung und Durchführung einer **Abdankung** werden 1,5 Berner Arbeitstage veranschlagt.
- Wir gehen davon aus, dass jeder Gottesdienstort/jede Gesamtgemeinde **erwachsenenbildnerische Angebote** machen muss. Wir veranschlagen 6 Kursabende oder Kurshalbtage, wofür wir je einen Berner Arbeitstag für Vorbereitung und Durchführung veranschlagen.
- Die Begleitung eines **Sonntagsschulteams** veranschlagen wir mit einem halben Berner Arbeitstag pro Monat.
- Die **Seelsorge**, die in einem Seelsorgebezirk geleistet werden muss, wird in den Kirchen BE-JU-SO an der absoluten Mitgliederstärke eines Seelsorgebezirks gemessen. Man rechnet 1 Arbeitstag pro 50 Mitglieder, also 8.4 Stunden für 50 Mitglieder. Klar ist, dass damit nicht alle 50 Mitglieder besucht werden können - das wäre sowieso illusorisch. Beispiel: Der Seelsorgebezirk Münster zählt 1934 Mitglieder. Beim Aufwand von 1 Arbeitstag pro 50 Mitglieder sind am Münster pro Jahr für Seelsorge 39 Arbeitstage zu veranschlagen.
- Die **systematische Seelsorge** ist Seelsorge, die aufsuchend erfolgt, zum Beispiel in Form von Gratulationsbesuchen zu hohen Geburtstagen oder zu Ehejubiläen. Als Grundlage übernehmen wir die Berner Veranschlagung, die pauschal davon ausgeht, dass 2% der Mitglieder eines Seelsorgebezirks einmal pro Jahr einen solchen Besuch erhalten. Beispiel Seelsorgebezirk Gundeldingen: 2% von 2594 Mitgliedern ergibt 52 Besuche. Pro Besuch rechnen wir mit dem Aufwand von 0,25 Arbeitstagen. Das ergibt einen Aufwand von 13 Arbeitstagen/Jahr.
- **Seniorenarbeit/Generationenarbeit:** Wir gehen davon aus, dass ausserhalb der Schulferienzeiten pro Monat im Minimum ein Seniorennachmittag oder ein anderes Angebot der Generationenarbeit angeboten wird und rechnen dementsprechend jedem Gottesdienststandort pauschal 10 x 1 Arbeitstag zu deren Vorbereitung und Durchführung zu.
- **Weiterbildung:** Jede Pfarrperson hat 5 Arbeitstage Weiterbildung pro Jahr zugute.

Die entsprechenden Arbeitsaufwendungen werden von der zu leistenden Jahresarbeitszeit subtrahiert. Das führt zu einer Summe, die in den meisten Fällen grösser als 0 ist. Diese Zeit ist durch die Grundaufträge von der Synode noch nicht belegt. In ihr findet meist Gremienarbeit statt, auch Teamsitzungen und das Führen von Mitarbeitenden hat in dieser Zeit zu erfolgen. In diesem Dokument wird diese ‚Rest-Zeit‘ mit „Frei zur Verfügung für Kirchen- und Gemeindeaufbau“ bezeichnet. Der Kirchenrat ist sich bewusst, dass diese Zeit in einem Pfarramt bereits heute nicht brachliegende Zeit ist.

I. Münster

Tabelle 1: Grundaufgaben gemäss Ordnungen der ERK

Kollekte	GD	Durchschn. Koll./GD	Durchschn. Besucher	Mitglieder	Taufen	Konfirmationen	Trauerungen	Abdankungen
103'778 Fr.	109	952 Fr.	119 ¹	1'934	7	12	3 ²	28 ²

Tabelle 2: Allokation von Steuer- und Drittmitteln

Steuermittel (SM)	Drittmittel gesamt (DM)	EF-Koeff.	SM/Mitglied	DM/Mitglied	Fr./Mitglied
573'000 Fr.	232'000 Fr. ³	0.40	291	91	382

Tabelle 3: Grundaufgaben gemessen an **einem** Pfarramtsäquivalent

Leistung	Anzahl	Ansatz Bern (Arbeitstage)	Total Arbeitstage	Arbeitszeit
Jahresarbeitszeit	100%			2357.0
Gottesdienst	63	1	63	- 529.2
Vesper ⁶	46	0.5	23	- 193.2
Taufe	7	0.25	1.75	- 14.7
Eheeinsegnung ²	3	1.5	4.5	- 37.8
RU 7	2	1	2	- 16.6
KU 8/9 ⁴	80	0.48	38.4	- 322.7
Konflager (5 Tage)	1	7.5	7.5	- 63.0
Abdankungen ²	28	1.5	42	-352.8
Erwachsenenbildung	6	1	6	- 50.4
Sonntagsschule ⁵	12	0.5	6	- 50.4
Seelsorge	1'934	1Tag/50	39	- 325.0
Syst. Hausbesuche	40	0.25	10	- 84.0
Seniorenachmittage	10	1	10	- 84.0
Weiterbildung	1	5	5	- 41.7
Frei zur Verfügung für Kirchen- und Gemeindeaufbau				191.5

Am Münster stehen für Kirchen- und Gemeindeaufbau, die über das von der Synode geforderte Minimum hinausgehen, knapp 4 Arbeitswochen à 50 Arbeitsstunden zur Verfügung

¹ Die Zahl der Gottesdienstteilnehmer wird verwässert durch die Vesper, die im Auftrag der Synode angeboten wird. Der Besuch der Vesper liegt z.Zt. deutlich unter 100 Personen/Gottesdienst.

² Gemäss Angaben der Gemeinde.

³ inkl. CHF 100'000 eingeworbene Drittmittel für Stadtkirchenarbeit.

⁴ 12 Konfirmanden entsprechen je einem Praeparanden- und Konfirmandenzug.

⁵ Angeboten werden 2 Sonntagsschulzüge.

⁶ Die Vespertagesdienste werden im Rahmen der Stadtkirchenarbeit als Auftrag geleistet.

II. Gellert

Tabelle 1: Grundaufgaben gemäss Ordnungen der ERK

Kollekte	GD	Durchschn. Koll./GD	Durchschn. Besucher	Mitglieder	Taufen	Konfirmationen	Trauerungen	Abdankungen
123'091 Fr.	104	1184 Fr.	325 ¹	1'260	6 ⁴	20	8	14

Tabelle 2: Allokation von Steuer- und Drittmitteln

Steuermittel (SM)	Drittmittel gesamt (DM)	EF-Koeff.	SM/Mitglied	DM/Mitglied	Fr./Mitglied
546'000 Fr.	918'000 Fr.	1.68	431	710	1'141

Tabelle 3: Grundaufgaben gemessen an **einem** Pfarramtsäquivalent

Leistung	Anzahl	Ansatz Bern (Arbeitstage)	Total Arbeitstage	Arbeitszeit
Jahresarbeitszeit	100%			2357.0
Gottesdienst ⁵	104	1	104	- 873.6
Vesper	0	0.5	0	- 0
Taufe ⁴	20	0.25	5	- 42.0
Eheeinsegnung	8	1.5	12	-100.8
RU 7	2	1	2	- 16.6
KU 8/9 ²	80	0.48	38.4	- 322.6
Konflager (5 Tage)	1	7.5	7.5	- 63.0
Abdankungen	14	1.5	21	-176.40
Erwachsenenbildung	15	1	15	-126.0
Sonntagsschule ³	48	0.5	24	- 201.6
Seelsorge	1'250	1Tag/50	25.2	- 211.7
Syst. Hausbesuche	25	0.25	6.25	- 52.5
Seniorenachmittage	10	1	10	- 84.0
Weiterbildung	1	5	5	- 41.7
Frei zur Verfügung für Kirchen- und Gemeindeaufbau				44.5

In der Gellertkirche stehen für Kirchen- und Gemeindeaufbau, die über das von der Synode geforderte Minimum hinausgehen, weniger als 1 Arbeitswoche à 50 Arbeitsstunden zur Verfügung.

¹ Die Teilnehmendenzahl berechnet aus dem Kollektenertrag wird durch die Jugendgottesdienste am Sonntagabend verwässert. Das Kollektenaufkommen bei einem hauptsächlich von Jugendlichen besuchten Gottesdienst entspricht nicht dem eines gängigen Sonntagmorgengottesdienstes einer anderen Gemeinde. Gemäss Angaben der Gemeinde sind durchschnittlich 650 Teilnehmende an den beiden Sonntagsgottesdiensten 10.10 h und 19.07 h.

² 20 Konfirmanden werden in je einem Praeparanden- und Konfirmandenzug unterrichtet.

³ Angeboten werden Kirche für Kinder und Teenager, zusammen 100 Kinder/Teenager pro Sonntag.

⁴ Tauferneuerungen und Segnungen sind es jährlich zusätzlich 14 gemäss Angaben der Kirchengemeinde.

⁵ Gefordert sind ein Gottesdienst pro Sonntag und Feiertag (ca. 60 pro Jahr), die zusätzlich geleisteten Gottesdienste sind im Rahmen der frei zur Verfügung stehenden Mittel für Kirchen- und Gemeindeaufbau erbracht.

III. St. Jakob

Tabelle 1: Grundaufgaben gemäss Ordnungen der ERK

Kollekte	GD	Durchschn. Koll./GD	Durchschn. Besucher	Mitglieder	Taufen	Konfirmationen	Trauerungen	Abdankungen
27'345 Fr.	54	506 Fr.	75 ¹	900	2	4	1	15 ¹

Tabelle 2: Allokation von Steuer- und Drittmitteln

Steuermittel (SM)	Drittmittel gesamt (DM)	EF-Koeff.	SM/Mitglied	DM/Mitglied	Fr./Mitglied
194'000 Fr.	183'000 Fr.	0.94	173	156	329

Tabelle 3: Grundaufgaben gemessen an **einem** Pfarramtsäquivalent

Leistung	Anzahl	Ansatz Bern (Arbeitstage)	Total Arbeitstage	Arbeitszeit
Jahresarbeitszeit	80%			1885.6
Gottesdienst	54	1	54	- 453.6
Vesper	0	0.5	0	- 0
Taufe	2	0.25	0.5	- 4.2
Eheeinsegnung	1	1.5	1.5	- 12.6
RU 7	2	1	2	- 16.6
KU 8/9 ²	80	0.48	38.4	- 322.6
Konflager (5 Tage)	1	7.5	7.5	- 63.0
Abdankungen ¹	15	1.5	22.5	- 189.0
Erwachsenenbildung	6	1	6	- 50.4
Sonntagsschule ³	6	0.5	3	- 25.2
Seelsorge	900	1Tag/50	18	- 151.2
Syst. Hausbesuche	18	0.25	4.5	- 37.8
Seniorennachmittage	10	1	10	- 84.0
Weiterbildung	1	5	5	- 41.7
Frei zur Verfügung für Kirchen- und Gemeindeaufbau				433.7

¹ gemäss Angaben der Kirchengemeinde.

² 4 Konfirmanden entsprechen je einem Praeparanden- und Konfirmandenzug.

³ Angeboten wird 1 Sonntagsschulzug.

IV Titus

Tabelle 1: Grundaufgaben gemäss Ordnungen der ERK

Kollekte	GD	Durchschn. Koll./GD	Durchschn. Besucher	Mitglieder	Taufen	Konfirmationen	Trauerungen	Abdankungen
27'397 Fr.	48	571 Fr.	71	1'531	14 ¹	20	1	20 ¹

Tabelle 2: Allokation von Steuer- und Drittmitteln

Steuermittel (SM)	Drittmittel gesamt (DM)	EF-Koeff.	SM/Mitglied	DM/Mitglied	Fr./Mitglied
518 '000 Fr.	20'000 Fr.	0.04 ²	332	3	335

Tabelle 3: Grundaufgaben gemessen an **einem** Pfarramtsäquivalent

Leistung	Anzahl	Ansatz Bern (Arbeitstage)	Total Arbeitstage	Arbeitszeit
Jahresarbeitszeit	100%			2357.0
Gottesdienst	48	1	48	- 403.2
Vesper ³	2	0.5	1	- 8.4
Taufe	14	0.25	3.5	- 29.4
Eheeinsegnung	1	1.5	1.5	- 12.6
RU 7	2	1	2	- 16.6
KU 8/9 ⁴	160	0.48	76.8	- 645.1
Konflager (5 Tage)	2	7.5	7.5	- 63.0
Abdankungen	20	1.5	30	- 252.0
Erwachsenenbildung	6	1	6	- 50.4
Sonntagsschule ⁵	15	0.5	7.5	- 63.0
Seelsorge	1'531	1Tag/50	30.6	- 257.7
Syst. Hausbesuche	31	0.25	8	- 67.2
Seniorenachmittage	10	1	10	- 84.0
Weiterbildung	1	5	5	- 41.7
Frei zur Verfügung für Kirchen- und Gemeindeaufbau				362.7

Im Titus stehen für Kirchen- und Gemeindeaufbau, die über das von der Synode geforderte Minimum hinausgehen, 7 Arbeitswochen à 50 Arbeitsstunden zur Verfügung. Allerdings ist unbedingt mindestens ein Sonntagsschulzug vorzusehen. In diesem Bereich entspricht Titus noch nicht den Vorgaben der Synode.

¹ Gemäss Angaben der Kirchgemeinde.

² Die Kirchgemeinde ist daran, Drittgelder zu generieren, sie ist laut einer Vereinbarung vom 15.03.13 ab 01.01.2018 in Pflicht genommen, diese einzusetzen.

³ Gründonnerstag und eine oekumenische Abendfeier im Januar.

⁴ 20 Konfirmanden müssen nach heutigen Standards in zwei Zügen unterrichtet werden. Das bedeutet, dass total 4 Praeparanden- und Konfirmandenzüge notwendig sind.

⁵ Es finden im Bereich Sonntagsschularbeit monatliche Kinderfeiern und eine Kinderwoche statt.

V Zwinglihaus

Tabelle 1: Grundaufgaben gemäss Ordnungen der ERK

Kollekte	GD	Durchschn. Koll./GD	Durchschn. Besucher	Mitglieder	Taufen	Konfirmationen	Trauerungen	Abdankungen
11'197 Fr.	48 ¹	249 Fr.	76 ¹	2'594	8	8	2	24 ¹

Tabelle 2: Allokation von Steuer- und Drittmitteln

Steuermittel (SM)	Drittmittel gesamt (DM)	EF-Koeff.	SM/Mitglied	DM/Mitglied	Fr./Mitglied
498'000 Fr.	42'000 Fr.	0.08	185	10	195

Tabelle 3: Grundaufgaben gemessen an **einem** Pfarramtsäquivalent

Leistung	Anzahl	Ansatz Bern (Arbeitstage)	Total Arbeitstage	Arbeitszeit
Jahresarbeitszeit	100%			2357.0
Gottesdienst	48	1	48	- 403.2
Vesper ¹	4	0.5	2	- 16.8
Taufe	8	0.25	2	- 16.8
Eheeinsegnung	2	1.5	3	- 25.2
RU 7 ¹	4	1	4	- 33.6
KU 8/9	80	0.48	38.4	- 323.0
Konflager (5 Tage) ¹	1	7.5	7.5	- 63.0
Abdankungen	24	1.5	36	- 302.4
Erwachsenenbildung ¹	12	1	12	- 100.8
Sonntagsschule ²	1	0.5	0.5	- 4.2
Seelsorge	2'594	1Tag/50	51.9	- 444.4
Syst. Hausbesuche	52	0.25	13	- 109.2
Seniorenachmittage	10	1	10	- 84.0
Weiterbildung	1	5	5	- 41.7
Frei zur Verfügung für Kirchen- und Gemeindeaufbau				388.7

Im Zwinglihaus stehen für Kirchen- und Gemeindeaufbau, die über das von der Synode geforderte Minimum hinausgehen, knapp 8 Arbeitswochen à 50 Arbeitsstunden zur Verfügung.

¹ Gemäss Angaben der Kirchgemeinde.

² Sonntagsschule: 6 Anlässe (jeweils Muttertag und Advent).

VI Peterskirche

Tabelle 1: Grundaufgaben gemäss Ordnungen der ERK

Kollekte	GD	Durchschn. Koll./GD	Durchschn. Besucher	Mitglieder	Taufen	Konfirmationen	Trauerungen	Abdankungen
24'700 Fr.	48 ¹	537 Fr.	67	2'208	6	0	4	23 ¹

Tabelle 2: Allokation von Steuer- und Drittmitteln

Steuermittel (SM)	Drittmittel gesamt (DM)	EF-Koeff.	SM/Mitglied	DM/Mitglied	Fr./Mitglied
458'000 Fr.	123'000 Fr.	0.27	236	59	295

Tabelle 3: Grundaufgaben gemessen an **einem** Pfarramtsäquivalent

Leistung	Anzahl	Ansatz Bern (Arbeitstage)	Total Arbeitstage	Arbeitszeit
Jahresarbeitszeit	100%			2357.0
Gottesdienst	48	1	48	- 403.20
Vesper	0	0.5	0	- 0
Taufe	6	0.25	1.5	- 12.6
Eheeinsegnung	4	1.5	6.0	- 50.4
RU 7 ²	0	1	0	- 0
KU 8/9 ²	0	0.48	0	- 0
Konflager (5 Tage) ²	0	7.5	0	- 0
Abdankungen	23	1.5	34.5	- 289.8
Erwachsenenbildung	6	1	6	- 50.4
Sonntagsschule	0	0.5	0	- 0
Seelsorge	1'777	1Tag/50	35.5	- 298.2
Syst. Hausbesuche	36	0.25	9	- 75.6
Seniorenachmittage	10	1	10	- 84.0
Weiterbildung	1	5	5	- 41.7
Frei zur Verfügung für Kirchen- und Gemeindeaufbau				1051.1

In der Peterskirche stehen für Kirchen- und Gemeindeaufbau, die über das von der Synode geforderte Minimum hinausgehen, knapp 21 Arbeitswochen à 50 Arbeitsstunden zur Verfügung. Doch diese Zahl ist konsolidiert mit denjenigen der anderen Gottesdienstorte dieser Gemeinde zu betrachten, weil diese Gemeinde dem Querschnittstypus verpflichtet ist (siehe unten). Allerdings ist unbedingt mindestens ein Sonntagsschulzug vorzusehen. In diesem Bereich entspricht St. Peter noch nicht den Vorgaben der Synode.

¹ Gemäss Angaben der Kirchgemeinde.

² Kein RU7 und keine Praeparanden- und Konfirmandenstunden in St. Peter (wird in der Gesamtgemeinde gesondert organisiert).

VII Paulus - Leonhard

Tabelle 1: Grundaufgaben gemäss Ordnungen der ERK

Kollekte	GD	Durchschn. Koll./GD	Durchschn. Besucher	Mitglieder	Taufen	Konfirmationen	Trauerungen	Abdankungen
21'632 Fr.	45	481 Fr.	60	2'312	18	17	3	35

Tabelle 2: Allokation von Steuer- und Drittmitteln

Steuermittel (SM)	Drittmittel gesamt (DM)	EF-Koeff.	SM/Mitglied	DM/Mitglied	Fr./Mitglied
458'000 Fr.	122'000 Fr.	0.27	133	28	161

Tabelle 3: Grundaufgaben gemessen an **einem** Pfarramtsäquivalent

Leistung	Anzahl	Ansatz Bern (Arbeitstage)	Total Arbeitstage	Arbeitszeit
Jahresarbeitszeit	100%			2357.0
Gottesdienst	45	1	45	- 378.0
Vesper	0	0.5	0	- 0
Taufe	18	0.25	4.5	- 37.8
Eheeinsegnung	3	1.5	4.5	- 37.8
RU 7 ¹	4	1	4	- 33.6
KU 8/9 ¹	80	0.48	38.4	-322.6
Konflager (5 Tage) ¹	1	7.5	7.5	- 63.0
Abdankungen	33	1.5	49.5	- 415.8
Erwachsenenbildung	6	1	6	- 50.4
Sonntagsschule	0	0.5	0	-0
Seelsorge	3'606	1Tag/50	72.1	- 605.8
Syst. Hausbesuche	73	0.25	18.25	- 153.3
Seniorenachmittage	10	1	10	- 84.0
Weiterbildung	1	5	5	- 41.7
Frei zur Verfügung für Kirchen- und Gemeindeaufbau				133.2

In der Pauluskirche stehen für Kirchen- und Gemeindeaufbau, der über das von der Synode geforderte Minimum hinausgeht, rund 2.5 Arbeitswochen à 50 Std. zur Verfügung. Das ist zu relativieren, weil diese Gemeinde dem Querschnittstypus verpflichtet ist und demnach die Arbeitsbelastungen konsolidiert zu betrachten sind (siehe unten).

Es ist unbedingt mindestens ein Sonntagsschulzug vorzusehen. In diesem Bereich entspricht Paulus noch nicht den Vorgaben der Synode.

¹ Je 1 Praeparanden- und Konfirmandenzüge.

VIII Stephanus

Tabelle 1: Grundaufgaben gemäss Ordnungen der ERK

Kollekte	GD	Durchschn. Koll./GD	Durchschn. Besucher	Mitglieder	Taufen	Konfirmationen	Trauerungen	Abdankungen
17'041 Fr.	47	363 Fr.	59 ¹	2'222	9	21	1	28

Tabelle 2: Allokation von Steuer- und Drittmitteln

Steuermittel (SM)	Drittmittel gesamt (DM)	EF-Koeff.	SM/Mitglied	DM/Mitglied	Fr./Mitglied
438'000 Fr.	123'000 Fr.	0.28	268	58	326

Tabelle 3: Grundaufgaben gemessen an **einem** Pfarramtsäquivalent

Leistung	Anzahl	Ansatz Bern (Arbeitstage)	Total Arbeitstage	Arbeitszeit
Jahresarbeitszeit	100%			2357.0
Gottesdienst	47	1	47	- 394.8
Vesper	0	0.5	0	- 0
Taufe	9	0.25	2.25	- 18.9
Eheeinsegnung	1	1.5	1.5	- 12.6
RU 7 ²	4	1	4	- 33.6
KU 8/9 ²	80	0.48	38.4	- 322.6
Konflager (5 Tage) ²	1	7.5	7.5	- 63.0
Abdankungen	28	1.5	42	- 352.8
Erwachsenenbildung	6	1	6	- 50.4
Sonntagsschule ³	12	0.5	6	- 50.4
Seelsorge	1'791	1Tag/50	35.8	- 300.7
Syst. Hausbesuche	36	0.25	9	- 75.6
Seniorenachmittage	10	1	10	- 84.0
Weiterbildung	1	5	5	- 41.7
Frei zur Verfügung für Kirchen- und Gemeindeaufbau				555.9

Im Kirchgemeindehaus Stephanus stehen rechnerisch für Kirchen- und Gemeindeaufbau, die über das von der Synode geforderte Minimum hinausgehen, 11 Arbeitswochen à 50 Arbeitsstunden zur Verfügung. Das ist zu relativieren, weil diese Gemeinde dem Querschnittstypus verpflichtet ist und demnach die Arbeitsbelastungen konsolidiert zu betrachten sind (siehe unten).

¹ Gemäss Angabe des Kirchenvorstandes liegen die effektiven durchschnittlichen Gottesdienstbesucher bei 59 Personen je Gottesdienst.

² Je 1 Praeparanden- und Konfirmandenzüge.

³ Es werden zwei Züge Sonntagsschule angeboten.

IX St. Johannes

Tabelle 1: Grundaufgaben gemäss Ordnungen der ERK

Kollekte	GD	Durchschn. Koll./GD	Durchschn. Besucher	Mitglieder	Taufen	Konfirmationen	Trauerungen	Abdankungen
13'183 Fr.	45	293 Fr.	37	2'391	8	8	2	22

Tabelle 2: Allokation von Steuer- und Drittmitteln

Steuermittel (SM)	Drittmittel gesamt (DM)	EF-Koeff.	SM/Mitglied	DM/Mitglied	Fr./Mitglied
446'000 Fr.	116'000 Fr.	0.26	213	49	262

Tabelle 3: Grundaufgaben gemessen an **einem** Pfarramtsäquivalent

Leistung	Anzahl	Ansatz Bern (Arbeitstage)	Total Arbeitstage	Arbeitszeit
Jahresarbeitszeit	100%			2357.0
Gottesdienst	45	1	45	- 378.0
Vesper	0	0.5	0	- 0
Taufe	8	0.25	2	- 16.8
Eheeinsegnung	2	1.5	3	- 25.2
RU 7	4	1	4	- 33.6
KU 8/9 ¹	80	0.48	38.4	- 322.6
Konflager (5 Tage) ¹	1	7.5	7.5	- 63.0
Abdankungen	22	1.5	33	- 277.2
Erwachsenenbildung	6	1	6	- 50.4
Sonntagsschule	0	0.5	0	- 0
Seelsorge	1'959	1Tag/50	39.2	- 329.1
Syst. Hausbesuche	39	0.25	9.8	- 82.3
Seniorenachmittage	10	1	10	- 84.0
Weiterbildung	1	5	5	- 41.7
Frei zur Verfügung für Kirchen- und Gemeindeaufbau				653.1

In der St. Johannes-Kirche stehen für Kirchen- und Gemeindeaufbau, die über das von der Synode geforderte Minimum hinausgehen, 13 Arbeitswochen à 50 Arbeitsstunden zur Verfügung. Das ist allerdings zu relativieren, weil die Gemeinde Basel-West dem Querschnittstypus verpflichtet ist und demnach die Arbeitsbelastungen konsolidiert zu betrachten sind.

In ganz Basel-West beträgt die „freie“ Zeit 2'393.3 Stunden oder rund 48 Arbeitswochen. Das entspricht 12 Arbeitswochen pro Gottesdienstort.

¹ Je 1 Praeparanden- und Konfirmandenzug.

X Thomas

Tabelle 1: Grundaufgaben gemäss Ordnungen der ERK

Kollekte	GD	Durchschn. Koll./GD	Durchschn. Besucher	Mitglieder	Taufen	Konfirmationen	Trauerungen	Abdankungen
45'018 Fr.	108 ¹	577	111 ¹	887	6 ²	12 ²	3 ²	12 ²

Tabelle 2: Allokation von Steuer- und Drittmitteln

Steuermittel (SM)	Drittmittel gesamt (DM)	EF-Koeff.	SM/Mitglied	DM/Mitglied	Fr./Mitglied
233 '000 Fr.	535'000 Fr.	2.29	262	605	867

Tabelle 3: Grundaufgaben gemessen an **einem** Pfarramtsäquivalent

Leistung	Anzahl	Ansatz Bern (Arbeitstage)	Total Arbeitstage	Arbeitszeit
Jahresarbeitszeit	100%			2357.0
Gottesdienst ⁶	108	1	108	- 907.20
Taufe	6	0.25	1.5	- 12.6
Eheeinsegnung	3	1.5	4.5	- 37.8
RU 7	2	1	2	- 16.8
KU 8/9 ³	80	0.48	19.2	- 322.6
Konflager (5 Tage)	1	7.5	7.5	- 63.0
Abdankungen	12	1.5	18.0	- 151.2
Erwachsenenbildung ⁴	20	1	20	- 168.0
Sonntagsschule ⁵	18	0.5	9	- 75.60
Seelsorge	887	1Tag/50	17.7	- 148.7
Syst. Hausbesuche	18	0.25	4.5	- 37.8
Seniorenachmittage	10	1	10	- 84.0
Weiterbildung	1	5	5	- 41.7
Frei zur Verfügung für Kirchen- und Gemeindeaufbau				290.0

In der Thomaskirche stehen für Kirchen- und Gemeindeaufbau, die über das von der Synode geforderte Minimum hinausgehen, knapp 6 Arbeitswochen à 50 Arbeitsstunden zur Verfügung.

¹ Ab 1.1.2016 ist der neue Gemeindepfarrer im Amt. Gemäss Angaben der KG aus Erfahrung der ersten beiden Monate werden 2016 56 Morgengottesdienste (Ø140 Personen) und 52 Abendgottesdienste (Ø80 Personen) stattfinden.

² 2014 und 2015 waren für die KG Thomas eine Ausnahmesituation, da beide Jahre ein Pfarrverweser tätig war. In dieser speziellen Situation wurde der Durchschnitt der Kasualien 2014/2015 berechnet. Diese Zahlen könnten sich ab 2016 wesentlich ändern mit dem nun wieder ordentlich besetzten Pfarramt.

³ Je 1 Praeparanden- und Konfirmandenzug.

⁴ Nach Angabe der Kirchgemeinde werden 20 Veranstaltungen (2016) Erwachsenenbildung durchgeführt.

⁵ Es werden drei Züge Sonntagsschule angeboten.

⁶ Gefordert sind ein Gottesdienst pro Sonntag und Feiertag (ca. 60 pro Jahr), die zusätzlich geleisteten Gottesdienste sind eigentlich im Rahmen der frei zur Verfügung stehenden Mittel für Kirchen- und Gemeindeaufbau erbracht.

XI St. Theodor - St. Markus

Tabelle 1: Grundaufgaben gemäss Ordnungen der ERK

Kollekte	GD	Durchschn. Koll./GD	Durchschn. Besucher	Mitglieder	Taufen	Konfirmationen ⁴	Trauungen ⁴	Abdankungen ⁴
26'444 Fr.	56	472	79 ¹	3'236	17	31	6	55

Tabelle 2: Allokation von Steuer- und Drittmitteln

Steuermittel (SM)	Drittmittel gesamt (DM)	EF-Koeff.	SM/Mitglied	DM/Mitglied	Fr./Mitglied
717'000 Fr.	145'000 Fr.	0.20	217	10	227

Tabelle 3: Grundaufgaben gemessen an **einem** Pfarramtsäquivalent

Leistung	Anzahl	Ansatz Bern (Arbeitstage)	Total Arbeitstage	Arbeitszeit
Jahresarbeitszeit	100%			2357.0
Gottesdienst	56	1	56	- 470.4
Vesper	0	0.5	0	- 0
Taufe	16	0.25	4	- 33.6
Eheeinsegnung	4	1.5	6	- 50.4
RU 7	4	1	4	- 33.6
KU 8/9 ²	160	0.48	76.8	- 645.1
Konflager (5 Tage) ²	1	7.5	7.5	- 63.0
Abdankungen	26	1.5	39	- 327.6
Erwachsenenbildung	6	1	6	- 50.4
Sonntagsschule ³	0	0.5	0	- 0
Seelsorge	3'236	1Tag/50	64.7	- 543.5
Syst. Hausbesuche	65	0.25	16.25	- 136.5
Seniorenachmittage	10	1	10	- 84.0
Weiterbildung	1	5	5	- 41.7
Frei zur Verfügung für Kirchen- und Gemeindeaufbau				-122.8

Die Kirchgemeinde Kleinbasel funktioniert nach dem Querschnittypus. Die Zahlen zum Dienst an der Theodorskirche sind deswegen konsolidiert mit denjenigen von Kleinhüningen zu betrachten (siehe unten zu Kleinhüningen).

¹ Gemäss Angabe der Kirchgemeinde besuchen durchschnittlich 79 Personen den Gottesdienst.

² Je 2 RU7-, Praeparanden- und Konfirmandenzüge.

³ Es wird keine Sonntagsschule angeboten, jedoch Kinderarbeit wie THEODORLI (12x/Jahr), GD für GROSS & klein sowie weitere Dienste für Kinder & Eltern.

⁴ gemäss Angaben der Kirchgemeinde.

XII Dorfkirche Kleinhüningen - St. Matthäus

Tabelle 1: Grundaufgaben gemäss Ordnungen der ERK

Kollekte	GD ¹	Durchschn. Koll./GD	Durchschn. Besucher	Mitglieder	Taufen	Konfirmationen	Trauerungen	Abdankungen
7'140 Fr.	32	223	28	2'292	7	7	4 ²	37 ²

Tabelle 2: Allokation von Steuer- und Drittmitteln

Steuermittel (SM)	Drittmittel gesamt (DM)	EF-Koeff.	SM/Mitglied	DM/Mitglied	Fr./Mitglied
590'000 Fr.	26'000 Fr.	0.04	251	1	252

Tabelle 3: Grundaufgaben gemessen an **einem** Pfarramtsäquivalent

Leistung	Anzahl	Ansatz Bern (Arbeitstage)	Total Arbeitstage	Arbeitszeit
Jahresarbeitszeit	100%			2357.0
Gottesdienst	32	1	32	- 268.8
Vesper	0	0.5	0	- 0
Taufe	7	0.25	1.8	- 15.1
Eheeinsegnung ²	4	1.5	6	- 50.4
RU 7	2	1	2	- 16.8
KU 8/9 ¹	80	0.48	38.4	- 322.6
Konflager (5 Tage) ³	1	7.5	7.5	- 63.0
Abdankungen ²	37	1.5	55.5	-466.2
Erwachsenenbildung	6	1	6	- 50.4
Sonntagsschule ⁴	0	0.5	0	- 0
Seelsorge	2'292	1Tag/50	45.8	- 384.7
Syst. Hausbesuche	46	0.25	11.5	- 96.6
Seniorenachmittage	10	1	10	- 84.0
Weiterbildung	1	5	5	- 41.7
Frei zur Verfügung für Kirchen- und Gemeindeaufbau				496.7

Die Kirchgemeinde Kleinbasel funktioniert nach dem Querschnittstypus. Die Zahlen zum Dienst an der Dorfkirche Kleinhüningen sind deswegen konsolidiert mit denjenigen zu Theodor zu betrachten. Entgegen den Ansprüchen der Synode wird in Kleinhüningen keine Sonntagsschule angeboten.

Gesamthaft verbleiben dem Pfarrteam in Kleinbasel 373.9 Stunden oder gut 7 Arbeitswochen pro Jahr für Kirchen- und Gemeindeaufbau. Das sind 3.5 Wochen pro Gottesdienstort.

¹ gemäss Angaben der Kirchgemeinde fanden im Jahr 2014 während den Ferien keine Gottesdienste statt, ab 2015 werden in Kleinhüningen wieder jeden Sonntag, mit wenigen Ausnahmen, Gottesdienste angeboten.

² gemäss Angaben der Kirchgemeinde.

³ Je 1 Praeparanden- und Konfirmandenzug.

⁴ Es wird keine Sonntagsschule angeboten.

XIII Dorfkirche Riehen

Tabelle 1: Grundaufgaben gemäss Ordnungen der ERK

Kollekte	GD	Durchschn. Koll./GD	Durchschn. Besucher	Mitglieder	Taufen	Konfirmationen	Trauerungen	Abdankungen
37'204 Fr.	54	689	135 ¹	1'937	14 ¹	19	3 ¹	35

Tabelle 2: Allokation von Steuer- und Drittmitteln

Steuermittel (SM)	Drittmittel gesamt (DM)	EF-Koeff.	SM/Mitglied	DM/Mitglied	Fr./Mitglied
417'000 Fr.	166'000 Fr.	0.40	222	60	282

Tabelle 3: Grundaufgaben gemessen an **einem** Pfarramtsäquivalent

Leistung	Anzahl	Ansatz Bern (Arbeitstage)	Total Arbeitstage	Arbeitszeit
Jahresarbeitszeit	100%			2357.0
Gottesdienst	54	1	54	- 453.6
Vesper ⁴	13	0.5	6.5	- 84.5
Taufe	14	0.25	3.5	- 29.4
Eheeinsegnung	3	1.5	4.5	- 37.8
RU 7	4	1	4	- 33.6
KU 8/9 ¹	160	0.48	76.8	- 645.1
Konflager (5 Tage) ²	1	7.5	7.5	- 63.0
Abdankungen	35	1.5	52.5	- 441.0
Erwachsenenbildung ¹	20	1	20	- 168.0
Sonntagsschule ³	18	0.5	9	- 75.6
Seelsorge	1'937	1Tag/50	38.7	- 325.1
Syst. Hausbesuche	39	0.25	9.8	- 82.3
Seniorenachmittage	10	1	10	- 84.0
Weiterbildung	1	5	5	- 41.7
Frei zur Verfügung für Kirchen- und Gemeindeaufbau				- 207.7

In der Dorfkirche Riehen steht für Kirchen- und Gemeindeaufbau, der über das von der Synode geforderte Minimum hinausgeht, rein rechnerisch keine Zeit zur Verfügung.

¹ Gemäss Angaben der Kirchgemeinde.

² Je 1 Praeparanden- und Konfirmandenzug.

³ Es werden 3 Sonntagsschulzüge angeboten.

⁴ Die Vespere sind nicht im Grundauftrag enthalten, die zusätzlich geleisteten Vespere sind im Rahmen der frei zur Verfügung stehenden Mittel für Kirchen- und Gemeindeaufbau erbracht.

XIV Kirche Bettingen

Tabelle 1: Grundaufgaben gemäss Ordnungen der ERK

Kollekte	GD	Durchschn. Koll./GD	Durchschn. Besucher	Mitglieder	Taufen	Konfirmationen	Trauerungen	Abdankungen
7'204 Fr.	34 ¹	267	50 ¹	357	1	2	1 ¹	12

Tabelle 2: Allokation von Steuer- und Drittmitteln

Steuermittel (SM)	Drittmittel gesamt (DM)	EF-Koeff.	SM/Mitglied	DM/Mitglied	Fr./Mitglied
119'000 Fr.	111'000 Fr.	0.93	300	146	446

Tabelle 3: Grundaufgaben gemessen an **einem** Pfarramtsäquivalent

Leistung	Anzahl	Ansatz Bern (Arbeitstage)	Total Arbeitstage	Arbeitszeit
Jahresarbeitszeit	50%			1178.5
Gottesdienst	34	1	34	- 285.6
Vesper ¹	39	0.5	19.5	-163.8
Taufe	1	0.25	0.25	- 2.1
Eheeinsegnung	1	1.5	1.5	- 12.6
RU 7	0	1	0	- 0
KU 8/9 ²	4	0.48	1.9	- 15.9
Konflager (5 Tage) ²	0	7.5	0	- 0
Abdankungen	12	1.5	18	- 151.2
Erwachsenenbildung ³	28	1	28	- 235.2
Sonntagsschule ³	6	0.5	3	- 25.2
Seelsorge	357	1Tag/50	7.1	- 59.6
Syst. Hausbesuche	8	0.25	2	- 16.8
Seniorenachmittage	10	1	10	- 84.0
Weiterbildung ³	1	5	5	- 20.8
Frei zur Verfügung für Kirchen- und Gemeindeaufbau				105.7

Der Gemeindepfarrer von Bettingen verfügt über ein 50%-Pensum. So stehen gemäss diesem Pensum in der Kirche Bettingen für Kirchen- und Gemeindeaufbau, die über das von der Synode geforderte Minimum hinausgehen, gut 10 Arbeitswochen à 25 Arbeitsstunden zur Verfügung.

¹ Gemäss Angaben der Kirchgemeinde. Die Vespere sind nicht im Grundauftrag enthalten, die zusätzlich geleisteten Vespere sind eigentlich im Rahmen der frei zur Verfügung stehenden Mittel für Kirchen- und Gemeindeaufbau erbracht.

² Gemäss Angaben der Kirchgemeinde findet kein Präparanden- resp. Konfirmandenunterricht in Bettingen statt, je nach Situation kann in einem Schuljahr kurz vor der Konfirmation Unterricht für 1 – 2 Schüler anfallen.

³ Gemäss Angaben der Kirchgemeinde.

XV Kornfeld - Andreas

Tabelle 1: Grundaufgaben gemäss Ordnungen der ERK

Kollekte ¹	GD ¹	Durchschn. Koll./GD	Durchschn. Besucher	Mitglieder	Taufen	Konfirmationen	Trauerungen	Abdankungen
21'572 Fr.	51	423	53	2'714	14	35	4	44

Tabelle 2: Allokation von Steuer- und Drittmitteln

Steuermittel (SM)	Drittmittel gesamt (DM) ²	EF-Koeff.	SM/Mitglied	DM/Mitglied	Fr./Mitglied
670'000 Fr.	68'000 Fr.	0.10	233	55	288

Tabelle 3: Grundaufgaben gemessen an **einem** Pfarramtsäquivalent

Leistung	Anzahl	Ansatz Bern (Arbeitstage)	Total Arbeitstage	Arbeitszeit
Jahresarbeitszeit				2357.0
Gottesdienst	51	1	51	- 428.4
Vesper ⁶	40	0.5	20	- 168.0
Taufe	14	0.25	3.5	- 29.4
Eheeinsegnung	4	1.5	6	- 50.4
RU 7 ³	2	1	2	- 16.8
KU 8/9 ³	320	0.48	153.60	- 1290.4
Konflager (5 Tage) ³	2	7.5	15	- 126.0
Abdankungen	44	1.5	66	- 554.4
Erwachsenenbildung	6	1	6	- 50.4
Sonntagsschule ^{4*}	18	0.5	9	- 75.6
Seelsorge	2'714	1Tag/50	54.3	- 456.1
Syst. Hausbesuche	55	0.25	13.8	- 115.9
Seniorenachmittage ⁵	20	1	20	- 168.0
Weiterbildung	1	5	5	- 41.7
Frei zur Verfügung für Kirchen- und Gemeindeaufbau				- 1214.5

In der Kornfeldkirche steht keine Zeit für Kirchen- und Gemeindeaufbau zur Verfügung, die über das von der Synode geforderte Minimum hinausgeht. Im Gegenteil: Das angebotene Programm würde von einem Pfarrer alleine massiv Überstunden abverlangen. Die Synode stellt dem Gottesdienstort deswegen bereits heute weitere Pfarrprozentage zur Verfügung.

¹ Inklusiv Kollekten bzw. Gottesdienste im Andreashaus.

² inkl. Miete und Wärme Andreashaus CHF 52'000 pa.

³ Je 3 Praeparanden- und Konfirmandenzüge, allerdings nur 2 RU7-Züge.

⁴ Es werden drei Sonntagsschulzüge angeboten.

⁵ Gemäss Angaben Kirchengemeinde wird jährlich eine Seniorenwoche mit Teilnahme des Pfarrers durchgeführt, die Arbeitszeit entspricht in etwa dem eines Konflagers mit 63 h.

⁶ Die Vespere sind nicht im Grundauftrag enthalten, die zusätzlich geleisteten Vespere sind im Rahmen der frei zur Verfügung stehenden Mittel für Kirchen- und Gemeindeaufbau erbracht.

XVI Italienische Gemeinde (Dienst wird 2017 eingestellt)

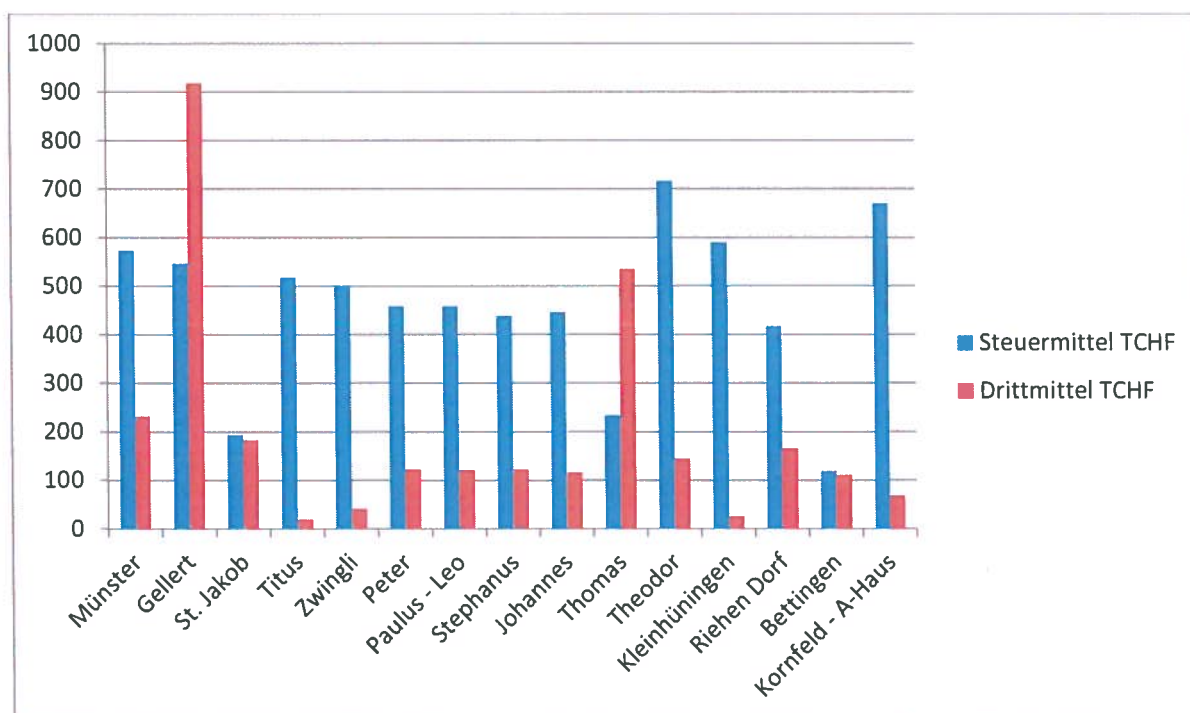
Kollekte/a	GD/a	Durchschn. Koll./GD	Durchschn. Besucher	Steuermittel (SM)	Drittmittel (DM)	EF- Koeff.
4'151 Fr.	36	115 Fr.	14	50'000 Fr.	0 Fr.	0

Sechster Teil

Auswertung

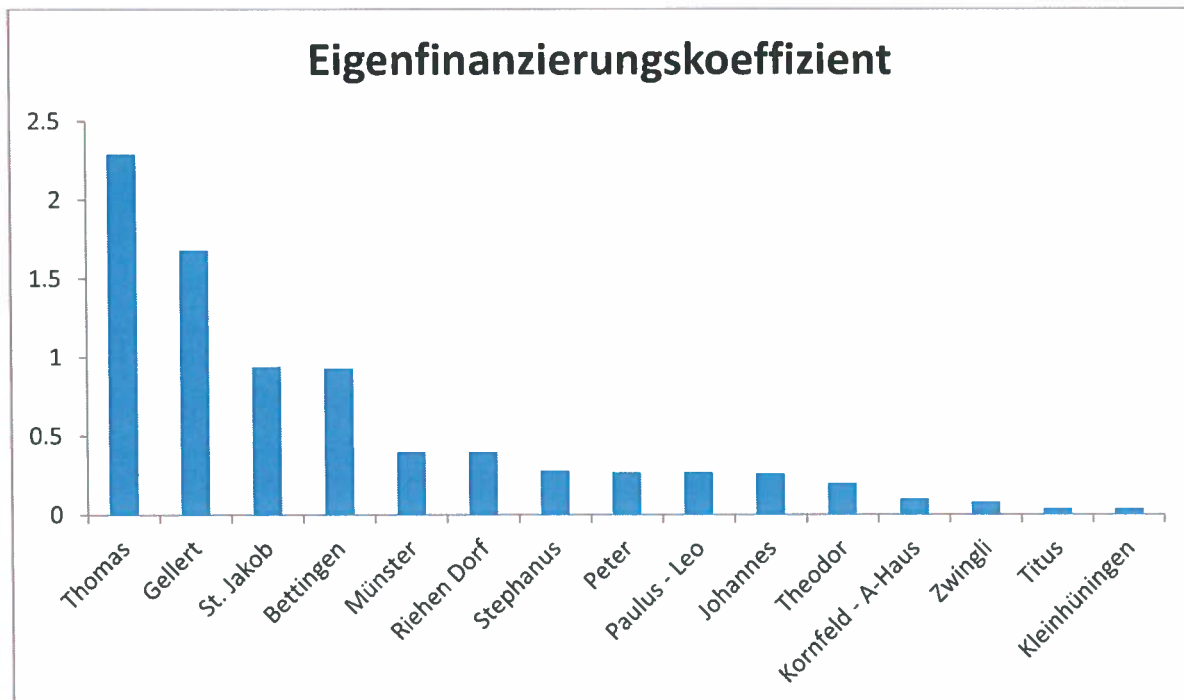
Um einen Eindruck von den Leistungen der einzelnen Gottesdienstorte und/oder Gemeinden zu erhalten, müssen die oben aufgeführten Zahlen der einzelnen Gottesdienstorte miteinander verglichen werden. Dies geschieht hier nach den Kriterien, wie sie im dritten Teil dieses Berichtes aufgezählt werden. Es fällt die Chiesa Evangelica di Lingua Italiana in den nachfolgenden Betrachtungen weg, weil die Einstellung ihres Dienstes bereits vor 2020 in der Planung vorgesehen ist.

I Unabhängigkeit von den Kirchensteuern



Grafik 1: Steuer- und Drittmittel pro Gottesdienstort

Grafik 1 zeigt, wie weit auseinander die einzelnen Gottesdienstorte darin liegen, über ihre Zuwendungen aus den Kirchensteuern hinaus Drittmittel einzuwerben. Das wird mit dem Eigenfinanzierungskoeffizienten ausgewiesen. Es handelt sich dabei um den Quotienten aus Drittmittel/Steuermittel.



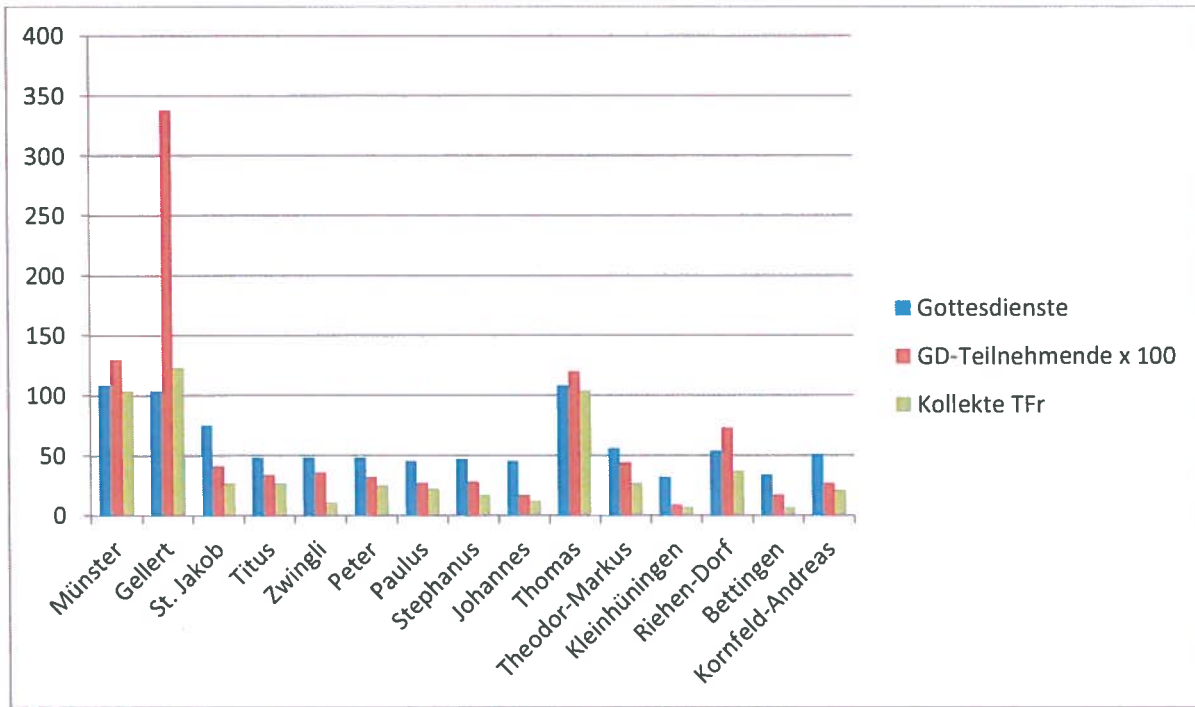
Grafik 2: Eigenfinanzierungskoeffizient

Zum Verständnis des Eigenfinanzierungskoeffizienten das Beispiel der Thomaskirche: Die Synode wendet der Thomaskirche aus Steuermitteln 233'000 Franken zu. Die Thomaskirche generiert mit diesen Mitteln weitere 535'000 Franken. Der Quotient aus Drittmitel/Steuermittel ist 2.29. Das bedeutet in Franken und Rappen: Aus jedem Franken, den die Synode in die Thomaskirche gibt, gelingt es der Thomaskirche weitere 2.29 Franken zu erwirtschaften.

II Gottesdienstbesuch, Gemeindeleben und Verbindlichkeit

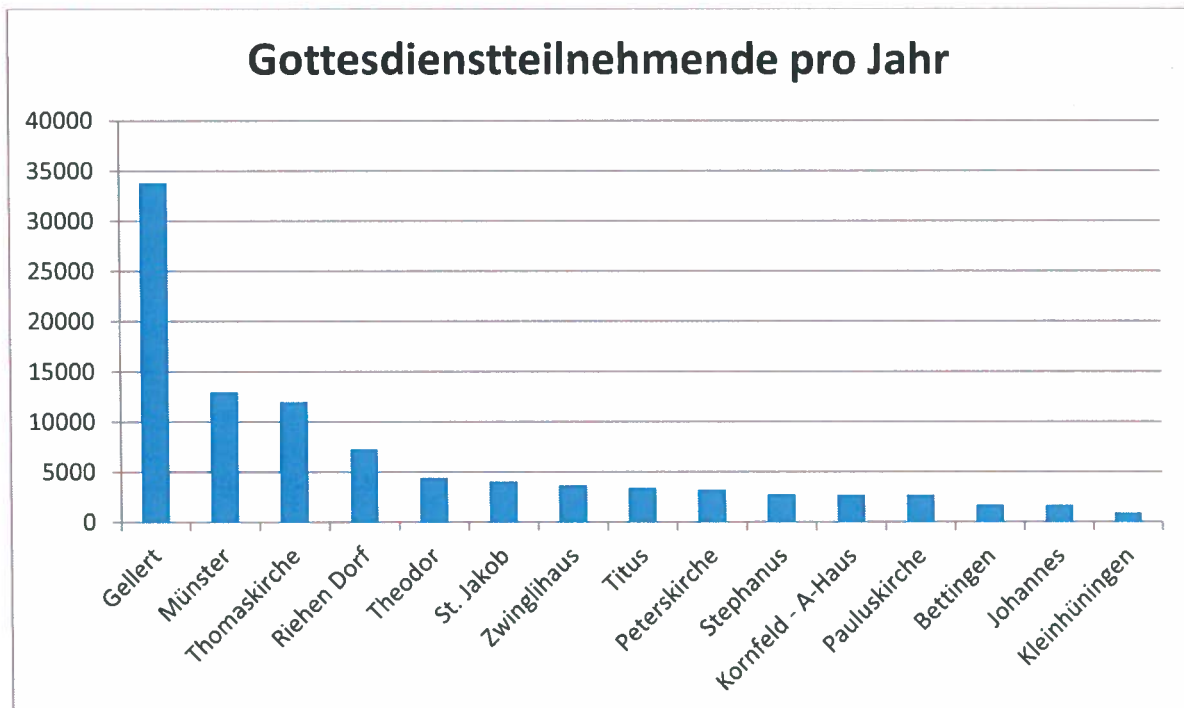
Die folgende Grafik vergleicht die Anzahl der Gottesdienste mit dem Total der Kollekteneinnahmen sowie mit der Anzahl Gottesdienstbesucher. Viele Gemeinden haben uns ihre von sich aus erhobenen Zahlen der Gottesdienstbesucher bis März 2016 gemeldet. Dort, wo wir von den Gemeinden keine eigenen Zahlen erhalten haben, haben wir aus den Kollekteneinnahmen die Zahl der GottesdienstteilnehmerInnen errechnet, indem wir von einem Kollektenertrag von CHF 8/GottesdienstteilnehmerIn ausgegangen sind.

Die Zahl der Gottesdienstteilnehmenden ist Indiz dafür, wie stark ein Gottesdienstort in die Stadt strahlt, wie viele Ehrenamtliche und Freiwillige sich um ihn engagieren und somit wie viele Menschen gesamthaft einen Gottesdienstort im Gebet, ideell und mit persönlichem Engagement mittragen. Die Gottesdienstordnung der ERK BS hält fest, dass der Gottesdienst das Zentrum des kirchlichen Lebens ist.



Grafik 3: Gottesdienste, Gottesdienstteilnehmende (mit 100 zu multiplizieren) und Kollektenergebnisse pro Gottesdienstort und Jahr.

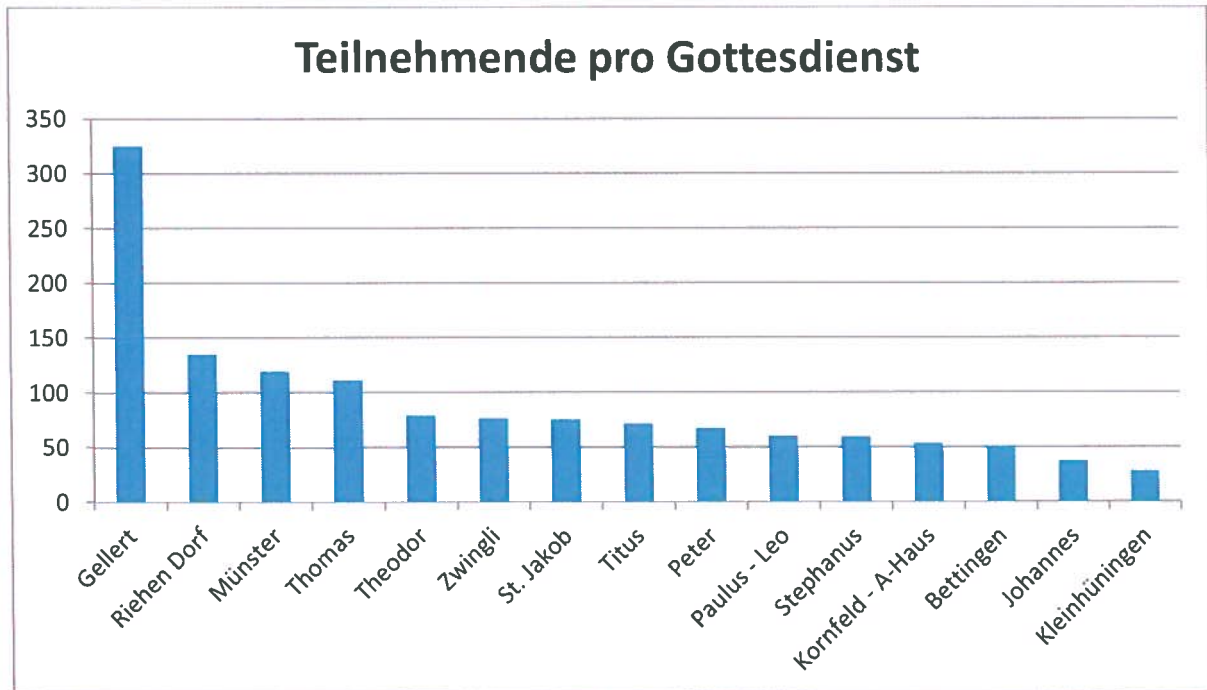
Reihung nach Gottesdienstteilnehmenden/Jahr



Grafik 4: Gottesdienstteilnehmende pro Jahr und GD-Ort

Erfreulich: Es besuchen mindestens 94'000 Personen pro Jahr Gottesdienste unserer Kirche.

Einzelne Gemeinden führen sehr viel mehr Gottesdienste durch als andere. Das hat natürlich Einfluss auf die Gesamtzahl von Gottesdienstteilnehmenden pro Jahr. Eine Reihung der Gottesdienstorte nach Teilnehmenden pro Gottesdienst ergibt allerdings kaum Änderungen zur obigen Tabelle:

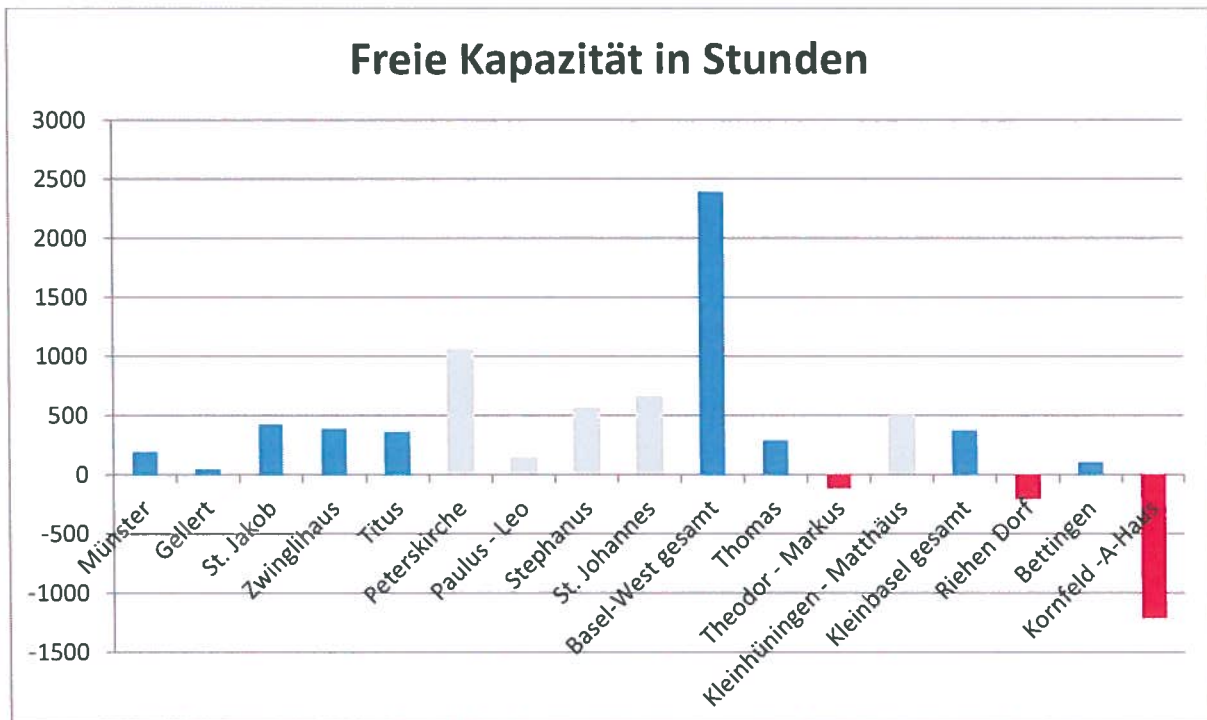


Grafik 5: Teilnehmende pro Gottesdienst

III Grösse der Gemeinden im Verhältnis zu investierten Steuermitteln

Wenn auch einige Gemeinden in Bezug auf Drittmittel und relatives Gemeindeleben „abzufallen“ scheinen, so relativiert sich dies angesichts der schieren Grösse der einzelnen Gemeinden bzw. Gottesdienstorte bzgl. Mitglieder (die im Seelsorgebezirk wohnen) und bzgl. der im Auftrag der Synode zu erbringenden volkscirchlichen Grundleistungen.

Die folgende Grafik setzt die Grösse der Gemeinde ins Verhältnis zu den in personelle Ressourcen investierten Steuermitteln. Die Grafik wertet aus, was oben im vierten Teil dieses Berichts als Zeit ausgewiesen wurde, die „frei zur Verfügung für Kirchen- und Gemeindeaufbau“ steht. Es ist in dieser Zahl also gewichtet, wie gross die Kirchengemeinde ist, wie viele Kasualien, wie viel Unterricht und wie viel weitere Grunddienste zu erbringen sind.



Grafik 6: freie Zeit für Gremienarbeit und weiteren Kirchen- und Gemeindeaufbau.

Die Grafik zeigt in den dunkelblau eingefärbten Säulen die rechnerisch „freie“ Pfarramtszeit pro Gottesdienstort. In Gemeinden, die nach dem Querschnittstypus organisiert sind, sind die Säulen hellblau eingefärbt. Für solche Gemeinden ist die Konsolidierung der Zahlen auf die Gesamtgemeinde entscheidend, so bei Basel-West und Kleinbasel. Tiefrot sind Theodor-Markus, Riehen-Dorf und Kornfeld-A-Haus eingefärbt. Dort würden heute 100% Pfarrer nicht ausreichen, den gesetzlich geforderten volksskirchlichen Grundauftrag zu erbringen. Es werden deswegen heute an jenen Orten bereits unterstützende Dienste finanziert; in Theodor-Markus durch zusätzliche Diakoniestelle sowie Schwerpunktfinanzierung Kinderarbeit, in Riehen-Dorf durch Schwerpunkt Jugendarbeit und in Kornfeld-Andreas durch weitere Pfarrstellenprozente für den Unterricht.

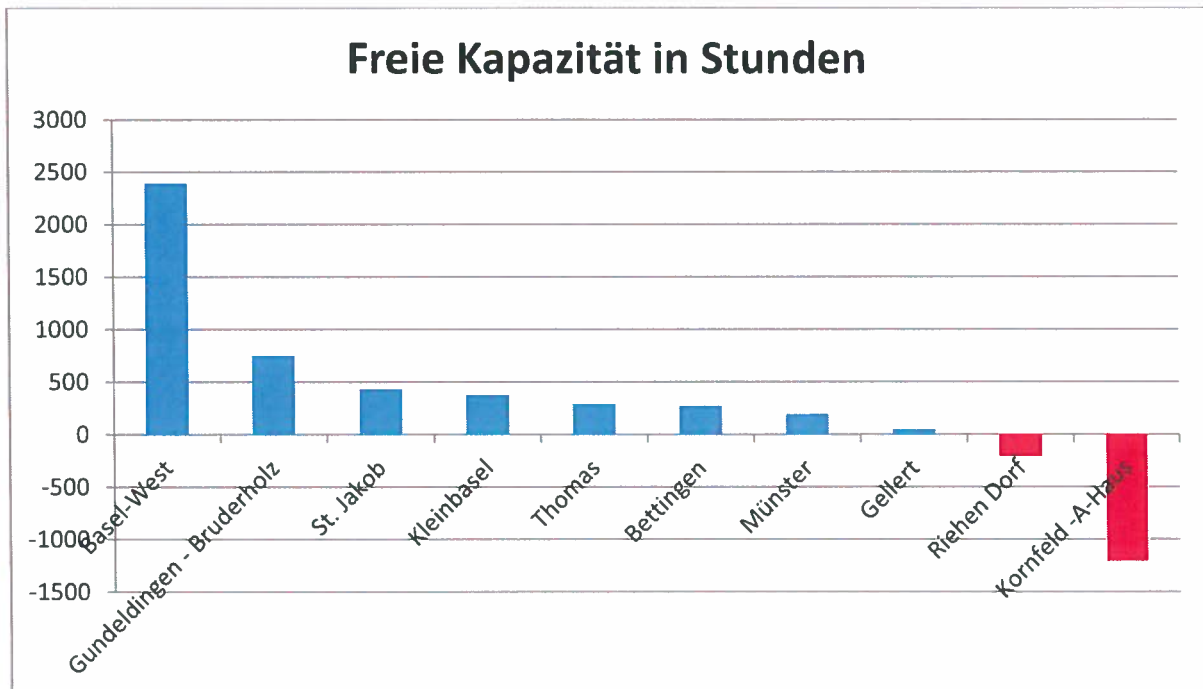
Vorsicht! Grafik 6 könnte so gedeutet werden, dass an einzelnen Gottesdienstorten die Pfarrstellen überdotiert sind, z.B. bei der Peterskirche, in St. Johannes oder in Kleinhüningen. Doch dem ist nicht so. Z.B. Peterskirche: P15 sah für St. Peter eine volle Pfarrstelle vor, die aber durch gemeindeinterne Umwidmungen heute keine Vollzeitstelle ist. Weil die Gemeinde nach dem Querschnittstypus organisiert ist, ist also diese in St. Peter „freie“ Zeit bereits an anderem Ort eingesetzt (z.B. bei Paulus-Leonhard, wo nach dieser Rechnung ein Negativsaldo besteht). Der Kirchenrat konsolidiert deswegen die „Frei“-Zeiten für Basel-West und für die ähnlich funktionierende Kirchgemeinde Kleinbasel.

Es ist auch zu berücksichtigen, dass in den oben berechneten Pensen zwar bereits Besprechungs-, Sitzungs- und Administrationszeiten enthalten sind, dass aber weitere zum Pfarramt gehörende Aufgaben wie Behördensitzungen, Teamsitzungen, Absprachen für Sonderevents, Vorbereitung und Durchführung von Sonderevents, Mitarbeiterführungsaufgaben und Vieles mehr nicht berücksichtigt wurden. Je nach dem fallen weitere Arbeiten an, man denke z.B. an die Umtriebe, wie sie eine unglückliche Personalangelegenheit auslösen kann.

Trotzdem gibt Grafik 6 einen Eindruck davon, dass an einigen Orten durchaus gestaltbare Zeit vorhanden ist und vor allem auch, dass solche Zeit an gewissen Orten gänzlich fehlt. Es zeigt sich, dass wenn der Pfarrer von Kornfeld-Andreashaus alleine und ohne Unterstützung seinen Dienst leisten müsste, dies zu einer masslosen Überforderung führen würde. Die Kirchgemeinde Riehen-Bettingen hat in Zusammenarbeit mit dem Kirchenrat entsprechend bereits Massnahmen umgesetzt und pfarramtliche Unterstützung für Kornfeld-Andreashaus freigesetzt.

Wir können in unserer Kirche zwei Typen von Organisation der Kirchgemeindearbeit erkennen. Typus (A) nennen wir den „Querschnitttypus“. Typus (B) ist der „Vertikaltypus“. Hinter diesen beiden Begriffen verbirgt sich eine Entwicklung, wie sie sich in den letzten 10 Jahren als für einzelne Gemeinden praktikabel erwiesen hat. Dazu müssen wir kurz ausholen: Mit P15 hat der Kirchenrat den einzelnen Gemeinden empfohlen, die einzelnen Gottesdienstorte recht eigentlich als selbständige Einheiten zu führen. Die einzelnen Kirchgemeinden sollen ihre Gottesdienstorte je so entwickeln, dass sie in Zukunft möglichst eigenständig existieren können. In einem solchen Modell wird an jedem Gottesdienstort eine vertikale Leitungsstruktur für den Gottesdienstort selbst aufgebaut. Dem haben sich die Gottesdienstorte in den Kirchgemeinden Münster, Thomas und Riehen-Bettingen angenähert. In diesen Gemeinden „funktioniert“ jeder Gottesdienstort fast wie wenn er eine autonome Kirchgemeinde wäre. Die Kirchgemeinde Basel-West hat explizit einen anderen Weg gewählt und dies mit dem Kirchenrat so besprochen. Sie versteht sich als *eine* Gemeinde, in der die einzelnen Gottesdienstorte vier verschiedene Brennpunkte kirchgemeindlichen Lebens bilden. Die Mitarbeitenden sind querschnittmässig verschiedenen gesamtgemeindlichen Aufgaben zugeordnet, können aber auch mehr oder weniger an einen Gottesdienstort gebundene Dienste versehen. Wir schlagen diese Struktur dem „Querschnitttypus“ zu, weil in ihr die Mitarbeitenden wie bei Querschnittsfunktionen in Grossunternehmen für den ganzen „Organismus Kirchgemeinde“ an allen Standorten oder für alle Standorte tätig sein müssen.

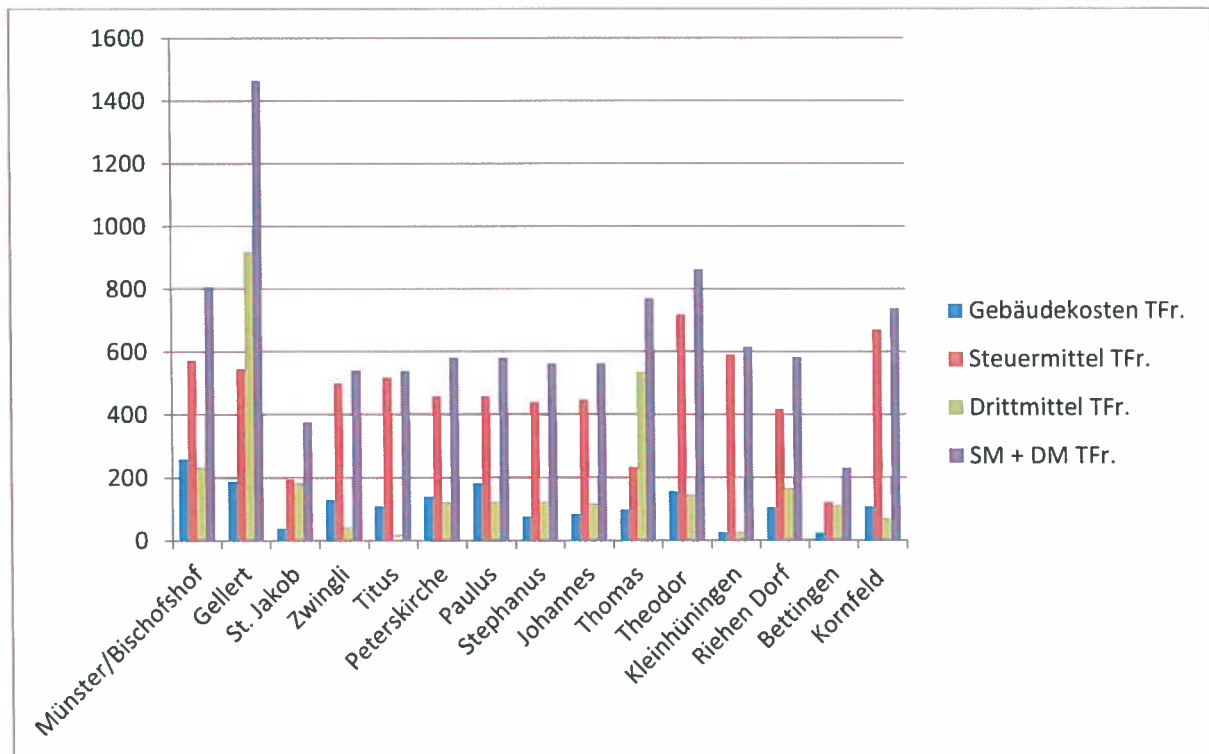
Es scheint, dass sich in den Kirchgemeinden Gundeldingen-Bruderholz und Kleinbasel ebenfalls ein Modell ähnlich zu Basel-West durchsetzt. Im Kleinbasel ist man, scheint uns, im Augenblick auf dem Weg, ganz offiziell dieses Modell weiterzuverfolgen. Deswegen ist die Zeit, die als „frei zur Verfügung für Kirchen- und Gemeindeaufbau“ ausgezeichnet wurde, in Bezug auf Basel-West, Gundeldingen-Bruderholz und Kleinbasel nicht auf den einzelnen Gottesdienstort hinuntergebrochen zu betrachten, sondern sie ist konsolidiert als der Gesamtkirchgemeinde zur Verfügung stehend zu sehen. Grafisch hält das die folgende Darstellung fest:



Grafik 7: „freie“ Zeit für weiteren Kirchen- und Gemeindeaufbau effektiv

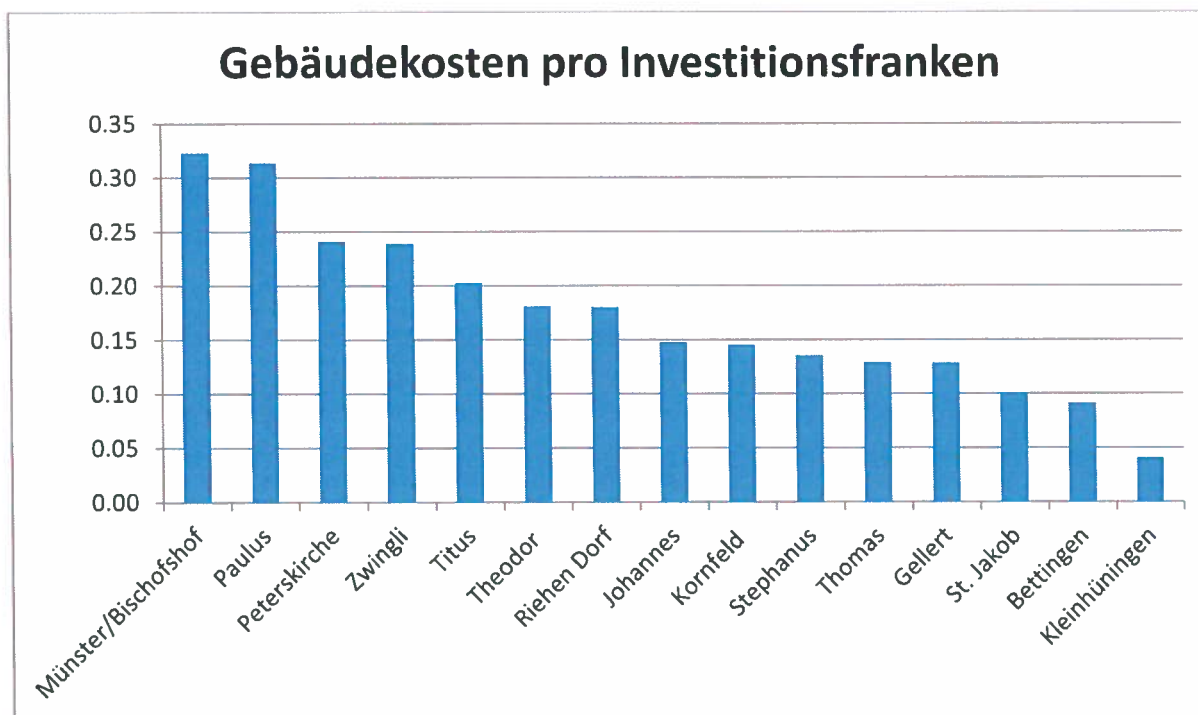
IV Gebäude

Die Kosten für die pfarramtlichen Tätigkeiten vor Ort machen nur den einen Teil der Gesamtkosten aus, die entstehen, wenn man einen Gottesdienstort unterhält. Es kommen zu den Pfarrkosten auch die Kosten für Sigristen-, Organistendienst und Administration hinzu. Zusätzlich finanziert die Synode an allen Gottesdienstorten bereits heute sozialdiakonische Arbeit. Deswegen werden oben nicht nur die Pfarrlöhne sondern auch die in die weiteren Dienste fließenden Mittel aus den Steuererträgen pro Gottesdienstort aufgeführt. Aber es fallen auch Gebäudekosten an. Die folgende Grafik zeigt, wie die Gebäudekosten im Verhältnis zu den in Personal investierten Steuermitteln vor Ort sowie zu den eingeworbenen Drittmitteln stehen.



Grafik 8: Verhältnis Gebäudekosten / investierte SM + DM

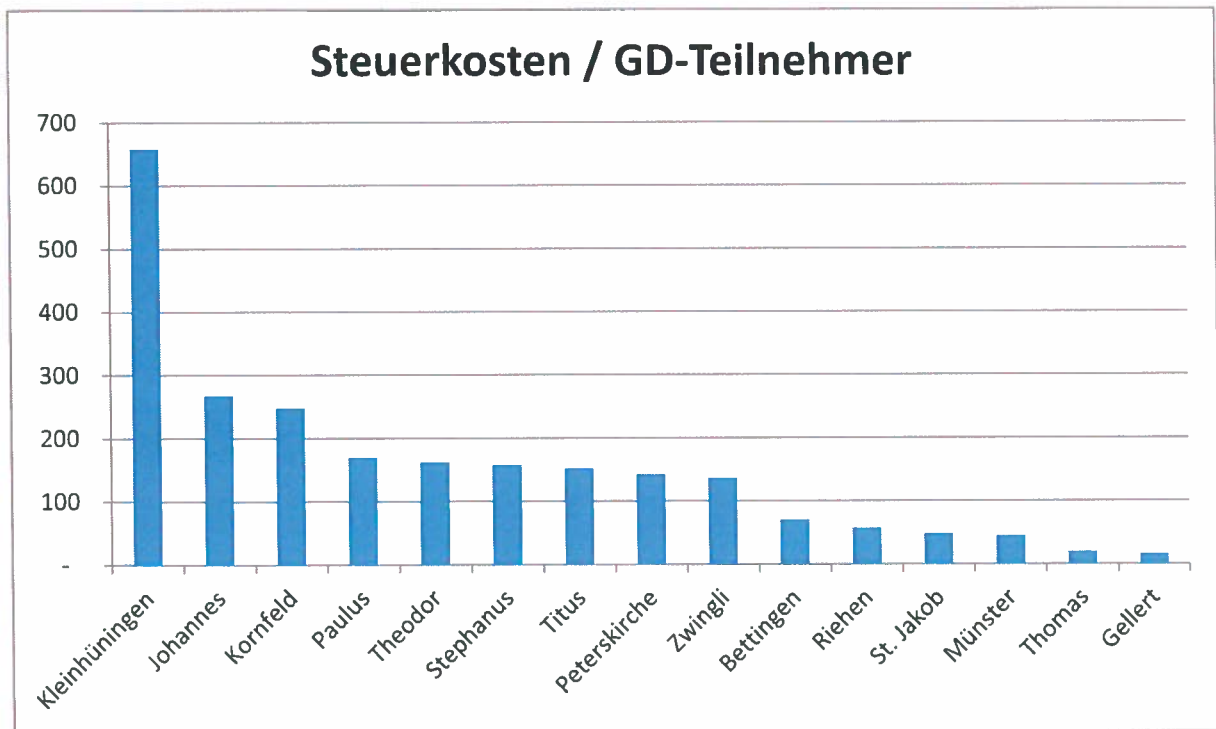
Grafik 8 ist komplex. Sie mag für Detailstudien hilfreich sein und ist deswegen hier wiedergegeben. Aussagekräftiger dagegen ist Grafik 9, worin die Summe von Steuermitteln und Drittmitteln, die für einen Gottesdienstort aufgewendet werden (Investitionsfranken), ins Verhältnis gesetzt wird zu den Netto-Gebäudekosten, die durch den Gottesdienstort gebunden werden (Kirche, Kirchgemeindehaus, Pfarrwohnung, Sigristenwohnung, Büroräumlichkeiten). Die Grafik ist also folgendermassen zu lesen: Auf einen Steuer-/Spendenfranken kommen aus Steuermitteln noch x Rappen an Gebäudekosten. Z.B. Münster: Pro Franken (sei er aus Steuermitteln oder aus Spendenmitteln generiert) trägt die Synode für den Münsterbetrieb *zusätzlich* noch 35 Rappen an Gebäudekosten. Dieser Betrag sinkt mit jedem weiteren Franken, der über Drittmittel eingeworben wird.



Grafik 9: Gebäudekosten/Investitionsfranken

Die investierten Kosten pro Gottesdienstort sind auch ins Verhältnis zu setzen zur Anzahl Menschen, die einen Gottesdienstort frequentieren. Diesen Vergleich darzustellen ist deswegen legitim, weil die Mehrheit der Kosten für die pfarramtliche, musikalische, diakonische und weitere Gemeinschaftsarbeit der Kirche auf Bereiche entfallen, die direkt mit dem Gottesdienst zu tun haben (siehe oben die Tabelle der Grundaufträge an die Gottesdienstorte durch die Ordnungen der ERK BS).

Diese Aufschlüsselung ist für diejenigen Kirchenvorstände besonders wertvoll, die zum Schluss kommen, einen oder mehrere Gottesdienstorte aufzuheben. Sie zeigt, was eine Gottesdienstteilnahme pro Person und Sonntag faktisch kostet.



Grafik 10: Steuerkosten pro Person für eine *einmalige* Gottesdienstteilnahme.

Gemäss Gottesdienstordnung der ERK BS ist das Zentrum des kirchlichen Lebens der Gottesdienst. Und es lässt sich an der Zahl der Gottesdienstteilnehmenden Einiges über das Leben der Gemeinde, ihr Engagement und ihr Commitment ablesen. Das drückt sich auch in Franken und Rappen aus. So kommt die Gottesdienstteilnahme *einer* Person an *einem* Sonntag in Kleinhüningen auf 658 Franken zu stehen, obgleich die Kirche Kleinhüningen in Bau und Unterhalt relativ günstig ist, während dieselbe Person im relativ kostspieligen Zwinglihaus lediglich 137 Franken und im Gellert noch 16 Franken pro Gottesdienstbesuch „kosten würde“, und zwar ganz einfach deswegen, weil sich die Kosten auf erheblich mehr Menschen verteilen.

Siebter Teil

Empfehlungen

Perspektiven 15 haben vorgesehen, dass den einzelnen Gottesdienstorten oder Gesamtgemeinden Zeit eingeräumt wird, Eigenfinanzierungsanteile zu erhöhen. An nicht wenigen Orten ist das mit Erfolg gelungen. P15 hat folglich weitgehend das Ziel erreicht, dass bei einem weiteren Sparschritt Gottesdienstorte, die vor einigen Jahren noch als höchst gefährdet eingeschätzt wurden, heute nicht mehr aufgehoben werden müssen.

Einer Anregung der Planungskommission folgend soll die Benutzung von Kirchen den Gemeinden künftig mit 60'000 Franken in Rechnung gestellt werden; der freiwillige Verzicht auf eine Kirche aber soll mit CHF 30'000 pro Jahr honoriert werden. Dieses Geld kann für Personal eingesetzt werden.

I Kirchgemeinde Münster

In der Kirchgemeinde Münster stehen die Investitionen der Steuermittel mit den daraus generierten Drittmitteln in guten Verhältnissen. Gellert und St. Jakob stehen weitgehend auf eigenen Beinen. Am Münster müssen noch mehr Drittmittel eingeworben werden, aber man ist auf gutem Weg. An allen drei Gottesdienstorten ist der Gottesdienstbesuch sehr gut. Die Gesamtkosten, heruntergebrochen auf einen einzelnen Gottesdienstbesuch, sind an der unteren Grenze.

Für Gellert und Münster rechtfertigen sich die Einsätze von je einer Pfarrperson aus Steuermitteln. Mit P15 wurde ursprünglich geplant, St. Jakob aufzuheben. Das ist heute kein Thema mehr. Denn die Kirchgemeinde hat mit der Umwidmung von Steuermitteln aus dem Gemeindeteil Münster sowie mit Eigenfinanzierungen diesen Gottesdienstort erhalten können und weist hier einen hohen Eigenfinanzierungsgrad aus. Der Kirchenrat ist der Meinung, dass es die Eigenleistungen der Gemeinde in St. Jakob und ihr Erfolg rechtfertigen, St. Jakob in etwa im heutigen Rahmen Steuermittel zukommen zu lassen.

Im Gespräch mit dem Kirchenvorstand der Münsterergemeinde wurde von diesem eingefordert, die Sigristenstelle am Münster nicht wie geplant um 50 Stellenprozente zu kürzen. Bereits heute sind viele Ansprüche der Öffentlichkeit und der Kirche am Münster deswegen nicht zu befriedigen, weil schlicht die unterstützenden Dienste in Sigristenarbeit nicht ausreichen - obwohl am Münster bereits heute viel Sigristenarbeit von Ehrenamtlichen geleistet wird. Der Kirchenrat hat diesem Wunsch der Münsterergemeinde allerdings nicht

entsprochen, mit dem Argument, hier keine Ungleichbehandlung mit anderen Gemeinden entstehen zu lassen.

II Kirchgemeinde Gundeldingen-Bruderholz

Die Kirchgemeinde Gundeldingen-Bruderholz hat sich verpflichtet, ab 2018 mehr Drittmittel für die kirchliche Arbeit einzuwerben. Im Gespräch mit dem Kirchenrat hat der Kirchenvorstand ein interessantes Konzept vorgelegt: Titus wird sich als geistlich-meditatives Zentrum für die Region etablieren, möglichst in ökumenischer Dimension. Das Zwinglihaus wird seine Stellung im Quartier als Zentrum für interreligiöse Beziehungen und Bildung positionieren. Es sind Businesspläne erstellt worden. Der Gemeindevorstand handhabt diese Pläne ausgesprochen sorgfältig, auch in Hinblick auf seine Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden. Der Kirchenrat ist zusammen mit dem Kirchenvorstand der Meinung, dass die Projekte weiterverfolgt werden sollen. Er hat dementsprechend im Zahlenteil zu diesem Bericht (Achter Teil) Anpassungen vorgenommen (z.B. nun auch für das Zwinglihaus eine volle Pfarrstelle eingesetzt). Zwei Punkte sind allerdings offen und müssen von der Synode allenfalls beschlossen werden:

Erstens: Der Kirchgemeindevorstand fordert, dass künftig die Einnahmen für Vermietungen zu 100% der Kirchgemeinde gutgeschrieben werden müssen. Der Kirchenrat hat dies entgegengenommen und arbeitet nun daran, wie dies geschehen kann, ohne dass trotzdem das ganze Risiko für die Gebäude bei Gesamtkirche bzw. bei der BVV liegt. Er wird diesbezüglich an die Synode gelangen müssen. Zweitens: Das geplante ökumenische Zentrum auf dem Bruderholz kann nur Wirklichkeit werden, wenn die Synode dafür einen Auftrag der Gemeinde gibt und CHF 70'000 als Unterstützungsbeitrag beisteuert. Darüber wird die Synode zu gegebener Zeit zu entscheiden haben.

III Kirchgemeinde Basel-West

Schon wegen der schieren Grösse der Kirchgemeinde Basel-West und der anfallenden Seelsorge-, Unterrichts-, Gottesdienst- und Kasualarbeit ist es begründet, aus Steuermitteln drei Gemeindepfarrstellen zu erhalten. Die nach dem Querschnittstypus organisierte Gemeinde verfügt heute über eine „freie“ Kapazität von 1742 Jahresarbeitsstunden. Diese Zeit wird durch den Wegfall einer ganzen Pfarrstelle konsumiert. Deshalb empfiehlt der Kirchenrat der Gemeinde, mindestens einen, besser aber zwei Gottesdienstorte aufzuheben und somit neue Freiräume in der pfarramtlichen Arbeit der Gesamtgemeinde zu gewinnen. Bei Verzicht auf *zwei* Gottesdienstorte würden alleine wegen Wegfall von Gottesdiensten, Altersnachmittagen und Erwachsenenbildung total 1383 Jahresarbeitsstunden frei werden, bei Verzicht auf *einen* Gottesdienstort würden es 891 Jahresarbeitsstunden sein.

Die Kirchgemeinde Basel-West weist eine gute Drittmittelbeschaffungsbilanz auf. Die Synode sollte das honorieren. Der Kirchenrat beantragt deswegen, dass, wenn die Gemeinde zwei Gottesdienstorte aufhebt, die Synode der Gemeinde eine zusätzliche 50%-Gemeindepfarrstelle zuspricht. Finanziert würde diese halbe Pfarrstelle aus den der Gemeinde zuzurechnenden Mitteln für aufgegebenen Kirchen/Pfarrwohnungen (pro Kirche sind das 30'000 Franken) sowie als Investition in ein offensichtlich erfolversprechend anlaufendes Konzept der Drittmittelbeschaffung.

Sollte sich der Kirchenvorstand mit dem Gedanken beschäftigen, St. Johannes als Gottesdienstort aufzuheben, so müsste aus Synodenmitteln im St. Johann-Quartier ein geeigneter Versammlungsraum zugemietet werden, damit die Gemeinde im Quartier präsent sein kann.

Im Gespräch mit dem Kirchenrat hat eine Delegation des Kirchenvorstands Basel-West seine Optionen für eine Anpassung der infrastrukturellen Gegebenheiten an die Mitgliederstärke sowie an die vorhandenen Mittel dargelegt. Er sieht verschiedene Handlungsoptionen und will nun sorgfältig mit den Gremien der Gemeinde, den Mitarbeitenden und den Gemeindegliedern zu Handlungsentscheidungen gelangen. Dem Kirchenrat wurde ein detaillierter Zeitplan unterbreitet, nach dem in den kommenden Wochen und Monaten gearbeitet werden soll. Deutlich ist, dass keinesfalls bis zur ordentlichen Herbstsynode für die Planung Zahlen geliefert werden können.

Der Kirchenrat will das sorgfältige Vorgehen des Kirchenvorstands nach Kräften unterstützen und wird deswegen die Planungszahlen für die Jahre 2020 und 2021 im Planungsratschlag von diesem Herbst für diese Gemeinde noch nicht definieren und wird die Synode bitten, dies so entgegenzunehmen.

IV Kirchgemeinde Thomas

Die Kirchgemeinde Thomas konnte vollumfänglich erreichen, was mit P15 vorgesehen war. Die Verselbständigung von Thomas aus der fusionierten Gemeinde Johannes-Oekolampad-Thomas war die richtige Entscheidung. Der Kirchenrat beantragt für Thomas eine Basisfinanzierung nach besonderen Grundsätzen.

Das Gespräch zwischen Kirchenrat und einer Delegation des Kirchenvorstands Thomas hat ergeben, dass sich der Kirchenvorstand auf die in diesem Bericht enthaltenen Sparziele einzustellen versucht. Nach eigenen Angaben wird das der Kirchgemeinde Thomas nicht leicht fallen, aber man sei zuversichtlich, dass es gelingen wird.

V Kirchgemeinde Kleinbasel

Der Kirchenrat hat in der ersten Version dieses Berichtes die Ansicht vertreten, dass in der Kirchgemeinde Kleinbasel die Arbeit auf lediglich einen

Gottesdienstort reduziert werden soll, um kräfteraubende Doppelbelastungen des Teams und der Ehrenamtlichen und Freiwilligen zu vermeiden und eine optimale Wirkung aus den zur Verfügung stehenden Steuermitteln zu erzielen. Der Einsatz von zwei Pfarrstellen für Kleinbasel ist trotz der relativ hohen freien Kapazität gerechtfertigt, die sich noch erhöhen kann, wenn man sich auf einen einzigen Standort konzentriert.

Im Gespräch einer Delegation des Kirchenvorstandes Kleinbasel mit dem Kirchenrat konnte der Kirchenvorstand noch wenige Angaben zu Standortfragen und damit auch zum Einsatz der personellen Kräfte machen. Die Kirchgemeinde befindet sich noch immer auf der Wanderung von vier getrennten Gemeinden hin zu einer Gemeinde. Es wurde angezeigt, dass man die Reduktion auf einen Standort für möglich und durchaus auch sinnvoll erachte, man müsse aber die Details noch erarbeiten. Deutlich ist aber dem Kirchenrat, dass die zweite Pfarrstelle zwingend bis 2025 und darüber hinaus aus Steuermitteln finanziert werden muss. Der Kirchenrat hat dementsprechend in den Detailzahlen im achten Teil dieses Berichtes die Pfarrstellenzahl für Kleinbasel angepasst.

VI Kirchgemeinde Riehen-Bettingen

In der Kirchgemeinde Riehen-Bettingen zeigt sich kein eindeutiges Bild. Gemessen an den absoluten Zahlen von Gottesdienstteilnehmenden ist hier Bettingen das schwache Glied, gemessen aber am Eigenmittelbeitrag ist Bettingen in dieser Kirchgemeinde an vorderste Stelle. Der Kirchenrat hat in der ersten Version dieses Berichts provokativ gefragt, ob neben Riehen-Dorf Kornfeld-Andreas *und* Bettingen bestehen können.

Im Gespräch einer Delegation des Kirchenvorstands mit dem Kirchenrat hat diese dargelegt, wie im Kornfeld zurzeit erfolgreich Gemeindeaufbau betrieben wird. Andererseits sei die Gemeinde bereit, weiterhin das Andreashaus und künftig auch den Sigristendienst dort zu finanzieren. Der Kirchenrat ist darüber erfreut. Er hält es deswegen für wahrscheinlich, dass künftig auch in Kornfeld-Andreas genügend Drittmittel eingeworben werden können, damit die Arbeit an diesen Orten auch bei abnehmenden Steuereinnahmen aufrecht erhalten werden kann. Der Kirchenrat ist deswegen bereit, der Synode entgegen dem ersten Bericht für Riehen-Bettingen zwei ganze und eine dritte Pfarrstelle zu beantragen.

Als Problem wurde von Riehen-Bettingen angezeigt:

- Woher erhält Bettingen Betriebsmittel?
- Wie arbeitet Kornfeld mit nun immerhin einer 100%-Pfarrstelle sein Pensum ab?

(Der KR sagt dazu: Mit der 100%-Stelle ist immerhin auch eine 50%-Diakoniestelle verbunden).

VII Eglise Française

Eine Delegation des Consistoire der Eglise Française hat dem Kirchenrat angezeigt, dass man es für möglich erachtet, dass das Sparziel erreicht werden kann. Man ist übereingekommen, dass die Personalkosten für 2021 auf TF 599 reduziert werden können (220: TF 669).

Achter Teil: Detailpläne der Kirchgemeinden

MÜNSTER

	Rechnung 2014	Planung 2020	P2025
	TCHF	TCHF	TCHF
Personalkosten	2'136	2'520	1'900
übrige Kosten	55	113	
Unterstützungsbeitrag			80
Betriebsbeitrag	67	67	100
Beitrag APH-Seelsorge	-3		
- übriger Ertrag	-15	20	
erhaltene Beiträge von:			
- Förderverein Gellertkirche	-640		
- Stiftung Münstergemeinde	-143		
- Basler Münsterstiftung	-31		
- Kirchgemeinde Münster	-21		
- Stiftung Engelgasse	-10		
- Fonds Münsterkommission	a.a.o.		
- Verein St. Jakob	-8		
- diverse	-8		
Total erhaltene Beiträge	-860	-1'214	-1'000
Auflösung von Rückstellungen	-8		
Total ohne Gebäudekosten	1'374	1'506	1'080
Gebäudekosten & Umlage Vorkostenstelle	377	77	270
Total Kosten	1'751	1'583	1'350
		1 Münster	400.0
		Gellert	400.0
		St. Jakob	100.0
		3.fin. Stellen	1'000.0
			1'900.0
		2 Material,	
		Telefon	
		Kirchzettel	
		Münsterkommission	55.0
		3 Betriebsbeitrag:	
		Münster	40.0
		Gellert	40.0
		St. Jakob	20.0
			100.0
		4 3 Pfarrwohn.	55.0
		2 Sigristenwohn.	22.0
			77.0
		5 2 Kirchen	60
		Nutzung Münster *)	120
		2 Pfarrwohn.	30
		2 Sigristenwohn.	20
		3 Büros	15
		2 Gemeinderäum.	10
			30
			20
			270

*) deckt ungefähr die Kosten Sigrist/Organist

durch Kantonalkirche finanzierte Stellen (ohne Drittmittel+Unterstützungsbeitrag):

Kategorie	Planung 2017	P2025
Pfarrer und Pfarrerrinnen	2.93	2.0
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone	0.91	1.0
Sigristen und Sigristinnen	2.60	1.5
Organistinnen und Organisten	0.74	0.6
Sekretäre und Sekretärinnen	1.70	1.0
Reinigung	0.80	
	9.69	6.1

Vermögen:

Betriebsrechnung	83
Fondsrechnung	1'220
davon frei verfügbar	764

*) Die Kirchgemeinde Münster entscheidet nicht über die Nutzung des Münsters sondern die Münsterkommission, in welcher auch die Kantonalkirche vertreten ist.

GUNDELDINGEN- BRUDERHOLZ

	Rechnung 2014		Planung 2020		P2025	
Personalkosten	TCHF 1'178		TCHF 1'069		TCHF 850	1
übrige Kosten	25	2	48			
Unterstützungsbeitrag 1)					70	
Betriebsbeitrag	69		69		40	3
Beitrag APH-Seelsorge	-5		-10			
- übriger	-0					
erhaltene Beiträge von:						
- ungenannte Stiftung	-50					
- Kirchgemeinde	-13					
Total erhaltene Beiträge	-63		-49		-50	
Auflösung von Rückstellungen	-12					
Total ohne Gebäudekosten	1'192		1'127		910	
Gebäudekosten	483		59	4	140	5
Total Kosten	1'675		1'186		1'050	
		1	Titus Zwingli 3. fin. Stellen		400 400 50	
					850	
		2	Kirchzettel, Telefon, Porti, Bibeln, Abendmahl			
durch Kantonalkirche finanzierte Stellen (ohne Drittmittel+Unterstützungsbeitrag)						
Kategorie	Planung 2017		P2025			
Pfarrer und Pfarrerrinnen	2.14		2.0	3	Betriebsbeitrag: Titus	40
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone	1.75		0.5			40
Sigristen und Sigristinnen	1.90		0.5			
Organistinnen und Organisten	0.42		0.2			
Sekretäre und Sekretärinnen	0.70		0.5	4	1 Pfarrwohn. 18 1 Sigristenwohn. 11	37 22
Reinigung	0.17					59
	7.08		3.7			
				5	2 Kirche 2 Pfarrwohn. 2 Sigristenwohn. 1 Büro	60 40 30 10
						140
Vermögen:						
Betriebsrechnung			81			
Fondsrechnung			2'445			
davon frei verfügbar			824			

1) Wenn das Projekt "geistlich-meditatives Zentrum für die Region" umgesetzt werden sollte, wären weitere CHF 70'000 Unterstützungsbeiträge notwendig.

THOMAS

	Rechnung 2014	Planung 2020	P2025
	TCHF	TCHF	TCHF
Personalkosten	516	768	735
übrige Kosten	11	35	
Unterstützungsbeitrag			70
Betriebsbeitrag	14	14	40
Beitrag APH-Seelsorge			
- übriger	-0		
erhaltene Beiträge von:			
- Kirchgemeinde	-76		
- Thomas-Projekte	-209		
Total erhaltene Beiträge	-285	-535	-535
Auflösung von Rückstellungen	0		
Total ohne Gebäudekosten	256	282	310
Gebäudekosten	498	18	105
Total Kosten	754	300	415
		1 Thomas	200
		3.fin. Stellen	535
			735
durch Kantonalkirche finanzierte Stellen (ohne Drittmittel+Unterstützungsbeitrag):			
Kategorie	Planung 2017	P2025	
Pfarrer und Pfarrerinnen	0.70	1.0	
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone	0.50		
Sigristen und Sigristinnen	0.25		
Organistinnen und Organisten	-		
Sekretäre und Sekretärinnen	-		
Reinigung	-		
	1.45	1.0	
		2 Telefon, Kirchengzettel, Miete Raum Waldighoferstr. 20, Bibeln, Abendmahl	
		3 Betriebsbeitrag: Thomas	40
		4 1 Pfarrwohnung	18
		5 1 Kirche	60
		1 Pfarrwohn.	20
		1 Sigristenwohn.	15
		1 Büro	10
			105
Vermögen:			
Betriebsrechnung		449	
Fondsrechnung		27	
davon frei verfügbar		472	

Kleinbasel

	Rechnung 2014	Planung 2020	P2025
	TCHF	TCHF	TCHF
Personalkosten	1'471	1'477	760
übrige Kosten	117	67	
Unterstützungsbeitrag			80
Betriebsbeitrag	93	92	40
Beitrag APH-Seelsorge	-19		
erhaltene Beiträge von:			
- Gemeinde Kleinbasel	-82		
- Gemeindeverein St. Theodor	-24		
Total erhaltene Beiträge	-106	-170	-170
Auflösung von Rückstellungen	-79		
Total ohne Gebäudekosten	1'476	1'466	710
Gebäudekosten	391	37	135
Total Kosten	1'868	1'503	845
		1 Theodor	400
		2. Pfarrstelle	190
		3.fin. Stellen	170
			760
durch Kantonalkirche finanzierte Stellen (ohne Drittmittel+Unterstützungsbeitrag):			
Kategorie	Planung 2017	P2025	
Pfarrer und Pfarrerinnen	2.65	2.0	
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone	3.22	0.5	
Sigristen und Sigristinnen	1.25	0.5	
Organistinnen und Organisten	0.51	0.2	
Sekretäre und Sekretärinnen	0.80	0.5	
Reinigung	0.30		
	8.73	3.7	
		2 Pfarrwohn.	18 37
		4 0 Sigristenwohn.	11 0
			37
Vermögen:			
Betriebsrechnung		100	
Fondsrechnung		3'482	
davon frei verfügbar		1'719	
		5 1 Kirche	60 60
		2 Pfarrwohn.	20 40
		1 Sigristenwohn.	15 15
		1 Büro	10 10
		1 Gemeinderaum	10 10
			135

RIEHEN-BETTINGEN

	Rechnung 2014	Planung 2020	P2025
Personalkosten	TCHF 1'449	TCHF 1'551	TCHF 1'340
übrige Kosten	34	70	
Unterstützungsbeitrag			80
Betriebsbeitrag	84	85	80
Beitrag APH-Seelsorge	-48		
- übriger	-0		
erhaltene Beiträge von:			
- Kirchgemeinde	-252		
- übrige			
Total erhaltene Beiträge	-252	-347	-350
Total ohne Gebäudekosten	1'267	1'359	1'150
Gebäudekosten	453	56	230
Total Kosten	1'720	1'415	1'380
		1 Riehen-Dorf	400
		Kornfeld	400
		3. Pfarrstelle	190
		3. fin. Stellen	350
			1'340
durch Kantonalkirche finanzierte Stellen (ohne Drittmittel+Unterstützungsbeitrag)	Planung 2017	P2025	
Kategorie			
Pfarrer und Pfarrerinnen	3.05	3.0	
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone	1.59	1.0	2 Kirchengzettei, Telefon, Bibeln, Abendmahl
Sigristen und Sigristinnen	1.75	1.0	
Organistinnen und Organisten	0.55	0.4	3 Betriebsbeitrag:
Sekretäre und Sekretärinnen	0.60	1.0	Riehen-Dorf
Reinigung	0.90		2. GD-Ort
	8.44	6.4	Betriebsbeitrag
			* 40
			40
			80
Vermögen:			
Betriebsrechnung		1'208	4 3 Pfarrwohn. 18 56
Fondsrechnung		138	0 Sigristenwohn. 11 0
davon frei verfügbar		1'208	56
			5 2 Kirchen 60 120
			3 Pfarrwohn. 20 60
			2 Sigristenwohn. 15 30
			2 Büros 10 20
			230

FRANZÖSISCHE GEMEINDE

	Rechnung 2014	Planung 2020	P2025
	TCHF	TCHF	TCHF
Personalkosten	620	669	565
übrige Kosten	0	12	
Betriebsbeitrag	21	15	20
Beitrag APH-Seelsorge	0		
- übriger	0		
erhaltene Beiträge von:		-414	-400
- Gemeindekasse Eglise Française	-232		
- H.L. Iselin-Stiftung	-46		
- ERK Baselland	-62		
Total erhaltene Beiträge	-340		
Total ohne Gebäudekosten	301	282	185
Gebäudekosten	62	18	80
Total Kosten	363	300	265
durch Kantonalkirche finanzierte Stellen (ohne Drittmittel):			
Kategorie	Planung 2017	P2025	
Pfarrer und Pfarrerrinnen	1.04	0.84	165
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone	0.50		400
Sigristen und Sigristinnen	-		565
Organistinnen und Organisten	0.21		
Sekretäre und Sekretärinnen	0.50		
Reinigung	-		
	2.25	0.84	
Vermögen:			
Betriebsrechnung		213	60
Fondsrechnung		415	20
davon frei verfügbar		176	80

Betriebsbeiträge

Gottesdienstorte:

	R2014 TCHF	P2025 TCHF
KG Münster	67	
Münster		40
Gellert		40
St. Jakob		20
KG Gundeldingen-Bruderholz	70	
Titus		40
KG Basel West	152	
Peter		40
Paulus		40
Stephanus		40
KG Thomas	14	
Thomas		40
KG Kleinbasel	92	
Theodor		40
KG Riehen-Dorf	85	
Riehen-Dorf		40
2. Gottesdienstort		40
Eglise française	21	
Eglise française		20
	500	440

Unterstützungsbeiträge P2025

	2020 TCHF	2025 TCHF
KG Münster		80
Familienarbeit Gellert	100	
KG Gundeldingen-Bruderholz ¹⁾		70
Basel West		100
Familienarbeit Genesis	100	
KG Thomas		70
Familienarbeit	75	
KG Kleinbasel		80
3K - KinderKircheKleinbasel	100	
KG Riehen-Bettingen		80
Kirche für junge Menschen	50	
Kantonalkirche		
Seelsorge in Alters- und Pflegeheimen	100	165
Stadtkirchenarbeit	175	175
Stadtkirchenarbeit Betriebskosten		20
Stadtkirchenarbeit Gebäude		30
Miteinander-Gottesdienste	100	100
Kirchenrat		70
Fonds Kirchenrat		30
Total Kantonalkirche P2025		
Erhöhung Schwerpunktmittel	200	
Summe	1'000	1'070

Alle Projekte sind dem Kirchenrat neu zu beantragen, der Kirchenrat wird die Leistungen überprüfen.

¹⁾ Wenn das Projekt "geistlich-meditatives Zentrum für die Region" umgesetzt werden sollte, wären weitere CHF 70'000 Unterstützungsbeiträge notwendig.

Neunter Teil: Beiträge mit Zweckbindung

Beiträge gemäss Verwaltrungsrechnung nach Funktionen

	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025
	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF
Kirchliche Jugendarbeit							
Eulerstrooss 9	15.0	10.0	10.0	10.0	5.0	5.0	0.0
Regionalverband CVJM/CVJF	20.0	15.0	15.0	15.0	10.0	5.0	0.0
Koordinationsstelle evang. Kinderangebote Basel	15.9	8.0	8.0	8.0	8.0	0.0	0.0
Beratungs- und Präventionsstelle Blaues Kreuz	8.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Compagna (vorm. Freundinnen junger Mädchen)	2.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	60.9	33.0	33.0	33.0	23.0	10.0	0.0
Aus- und Weiterbildung							
Kostenanteil Konkordat, Aus- und Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0
Praktikanten-Entschädigungen SDM	30.0	30.0	30.0	30.0	30.0	30.0	30.0
Evang.-ref. Landeskirche Zürich, Bildung und Gesellschaft; wrb Beitrag	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0
Beitrag an Heimstätte Leuenberg	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Beitrag an Evang. Studienhaus Meierhof	3.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Werbekonzept Theologiestudium WEKOT	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Diakonatskonferenz	2.5	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
	128.0	124.0	124.0	124.0	124.0	124.0	124.0
Publikationen, Massenmedien							
Kirchenbote	275.0	200.0	200.0	200.0	200.0	200.0	200.0
Reformierte Medien, Zürich	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Relimedia	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	275.0	200.0	200.0	200.0	200.0	200.0	200.0

Neunter Teil: Beiträge mit Zweckbindung

Beiträge gemäss Verwaltnngsrechnung nach Funktionen

	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025
	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF
Kirchenmusik							
Kirchen- und Posaunenchor	31.5	25.0	20.0	15.0	15.0	15.0	15.0
Kirchen- und Posaunenchor: erlassene Mieten 58.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Europäisches Jugendchorfestival (2018: 30.0 alle 2 Jahre)	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0
Liturgie- und Gesangbuchverein	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Basler Liedertafel; Offenes Adventssingen Münsterplatz	37.5	30.0	25.0	20.0	20.0	20.0	20.0
karitative Institutionen							
Unterstützung Miteneand-Gottesdienst	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
wegbegleitung	11.5	0.0					
Oekum. Sozialberatung (Caritas)	35.0	35.0	35.0	35.0	35.0	35.0	35.0
allgemeine Sozialhilfe	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
BAS Beratungsstelle für Asylsuchende Region Basel	25.0	25.0	25.0	25.0	25.0	25.0	25.0
(Geschäftsführung durch HEKS)							
Tele-Hilfe							
OeSA (Oekum. Seelsorgedienst für Asylsuchende Region Basel)	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0
Treffpunkt Stellenlose Kleinbasel	10.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	0.0
Treffpunkt Stellenlose Gundeli	15.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	0.0
Gassenküche	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0
Heilsarmee Basel, Männerwohnheim Rheinblick	4.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	231.0	200.0	200.0	200.0	200.0	200.0	190.0
Konkordat Nordwestschweiz							
Deutscheschweizerische Kirchenkonferenz; KIKO-Beitrag	25.0	25.0	25.0	25.0	25.0	25.0	25.0
Griechisch-Unterricht Uni Basel	12.0	12.0	12.0	12.0	12.0	12.0	12.0
Beitrag an ungarische Gemeinde	4.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
übriger Beiträge	4.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	45.5	37.0	37.0	37.0	37.0	37.0	37.0

Neunter Teil: Beiträge mit Zweckbindung

Beiträge gemäss Verwalungsrechnung nach Funktionen

	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025
	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF
SEK Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund Bern							
SEK; Verwalungsrechnung	108.0	108.0	108.0	108.0	108.0	108.0	108.0
do. Seelsorge Erstaufnahmezentren	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0
Geschäftsstelle HEKS Schweiz	45.0	45.0	45.0	45.0	45.0	45.0	45.0
Flüchtlingshilfe via HEKS via SEK	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0
	178.0	178.0	178.0	178.0	178.0	178.0	178.0
Mission und Entwicklungshilfe							
Mission, Entwicklungshilfe (sep. Ratschlag)	240.0	200.0	200.0	200.0	160.0	160.0	120.0
Reformierter Weltbund (p.A. Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund, Bern)	2.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	242.0	200.0	200.0	200.0	160.0	160.0	120.0
andere regelmässige Beiträge							
Basler Bibelgesellschaft (inkl. Tele-Bibel)	15.0	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0
Christlich-jüdische Projekte	30.0	20.0	20.0	15.0	10.0	5.0	0.0
Stadtmission	16.2	12.0	12.0	12.0	12.0	12.0	12.0
Äufnung Fiskus antistitialis	15.0	10.0	10.0	10.0	5.0	5.0	0.0
Kommunität Diakonissenhaus Riehen (Mieterlass)	14.0	14.0	14.0	14.0	14.0	14.0	0.0
Kirchentag der Kirchen am Rheinknie	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gottesdienste Pauluskirche	10.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Inforel Büro Basel	5.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Christlich-jüdische Arbeitsgemeinschaft	2.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Schweizerische Bibelgesellschaft	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Mitgliederbeitrag IG Wohnen	0.8	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Weltgebetstag BS	0.7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Weihnachtskonzert Friedhof am Hörli	0.6	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Konferenz der Kirchen am Rhein	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	110.3	68.0	68.0	63.0	53.0	48.0	24.0

Neunter Teil: Beiträge mit Zweckbindung

Beiträge gemäss Verwaltungsverrechnung nach Funktionen

	Jahr 2019 TCHF	Jahr 2020 TCHF	Jahr 2021 TCHF	Jahr 2022 TCHF	Jahr 2023 TCHF	Jahr 2024 TCHF	Jahr 2025 TCHF
Beiträge an Vereine	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0
einmalige Beiträge							
Unvorhergesehene, einmalige Beiträge & neue Projekte	68.3	10.0	0.0	0.0	10.0	0.0	0.0

Erlassene Mieten

Kirchen- und Posaunenchor: Übungslokale
 Europäisches Jugendchorfestival: Aufführungslokale
 Basler Bibelgesellschaft: erlassene Miete Rittergasse
 Mieterlass Offene Kirche Elisabethen

58.0	58.0	58.0	58.0	58.0	58.0	58.0	58.0
6.0	20.0	6.0	20.0	6.0	6.0	20.0	6.0
30.0	6.0	30.0	6.0	30.0	30.0	30.0	30.0
94.0	114.0	94.0	114.0	94.0	94.0	114.0	94.0
1'473.5	1'197.0	1'162.0	1'172.0	1'102.0	1'094.0	990.0	

Total Beiträge gem. Rechnung nach Funktionen

Finanziert durch Dritte:

allgemeine Sozialhilfe
 Gassenküche

30.0	30.0	30.0	30.0	30.0	30.0	30.0	30.0
10.0	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0
40.0	40.0	40.0	40.0	40.0	40.0	40.0	40.0

Information

2015 - 2017 werden die Institutionen informiert über die Veränderungen ab dem Jahr 2020

VERWALTUNGSRECHNUNG nach Funktionen

(ohne Lohnsenkung)

BEZEICHNUNG

ERTRAG

	Rechnung 2014	Planung 2'020	P2025
	CHF	CHF	CHF
Ertrag Kirchensteuern	18'190	16'500	12'000
Kantonsbeitrag Spital- und Gefängnisseels.			460
Ertrag flüssige Mittel und Wertschriften	227	50	
Netto-Ertrag vermieteter Liegenschaften	14	850	
Ertrag aus Liegenschaftsverkauf	501		
Ertrag aus Liegenschaftsübertrag BVV	1'058	1'000	1'000
Kalkulatorische Mieten	1'028		
Stromsparbonus, Rückerst. CO2-Abgabe	60	50	30
Kollekten (weitergeleitet)	709	700	
Spenden & Legate	-21		
Entnahme aus Rückstellungen	1'240		
Diverse Erträge	39		
*** TOTAL ERTRAG	23'046	19'150	13'490

KOSTEN**KIRCHGEMEINDEN**

Münster (ohne Stadtkirchenarbeit)	1'374	1'506	1'080
Gundeldingen - Bruderholz	1'192	1'127	910
Basel West	2'089	2'055	1'420
Thomas	256	282	310
Kleinbasel	1'476	1'466	710
Riehen-Bettingen	1'267	1'359	1'150
Französische Gemeinde	301	290	185

* TOTAL KIRCHGEMEINDEN	7'956	8'085	5'765
-------------------------------	--------------	--------------	--------------

* GEBÄUDEKOSTEN GEMEINDEN	2'991	2'955	1'230
----------------------------------	--------------	--------------	--------------

** TOTAL KOSTEN DER GEMEINDEN	10'946	11'040	6'995
--------------------------------------	---------------	---------------	--------------

VERWALTUNGSRECHNUNG nach Funktionen

	Rechnung CHF	Planung CHF	P2025 CHF
<u>KANTONALKIRCHLICHE ÄMTER UND SOZIALE AUFGABEN</u>			
<u>SPARTE UNTERRICHT, AUSBILDUNG</u>			
Religionsunterricht	2'776	2'641	1'800
Religionsunterricht Gebäudekosten			60
	2'776	2'641	1'860
<u>SPARTE DIAKONIE UND KANTONALKIRCHLICHE SEELSORGE</u>			
Spital- und Gefängnisseelsorge	506	562	460
Diakonie ohne Projekt Sonntagszimmer	226	246	
Sonntagszimmer	84	95	95
Gehörlosenseelsorge	22	25	
Koordinationsstelle Jugendarbeit	45	20	
Amt für Migration	147		
Palliative Care	1		
Dienste für weltweite Kirche	69	105	pens. 2025
	1'100	1'053	555
<u>SPARTE ERWACHSENENBILDUNG</u>			
Forum für Zeitfragen	231	217	
Offene Kirche Elisabethen/Forum	77	214	240
Gebäudekosten OKE/Forum			60
Unipfarramt	86	91	80
Theologiekurs	-3	35	35
Beitrag an Heimstätte Leuenberg	10	0	
Amt für Industrie und Wirtschaft	112	118	pens. 09/24
	514	675	415
<u>ÜBRIGE</u>			
Kirchenbote	374	384	siehe Zweckbind.
Kirchenmusik	122	119	siehe Zweckbind.
Übrige gesamtkirchliche Dienste 1)	240	570	
	736	1'073	0
TOTAL KANTONALKIRCHL. KOSTEN	5'125	5'442	2'830

VERWALTUNGSRECHNUNG nach Funktionen

	Rechnung 2014	Planung 2'020	P2025 0
	CHF	CHF	CHF
<u>LEITUNG, VERWALTUNG</u>			
Leitung, Synode, Kirchenverwaltung	2'776	2'641	1'600
Gebäudekosten			80
** TOTAL LEITUNG, VERWALTUNG	2'776	2'641	1'680
<u>NICHT NACH FUNKTIONEN</u>			
<u>ZUTEILBARE KOSTEN</u>			
Stabilisierungsmassnahmen PVK	337		
Erscheinungsbild	212		
Finanzaufwand	1		
Bildung von Rückstellungen	1'058		
Unterstützungsbeiträge Kantonalkirche 2)			590
Beiträge mit Zweckbindung Kantonalkirche 3)	1'173	1'198	1'030
Kollekten (Auszahlungen)	709	700	
Reinigung (400 Stellenprozente)			250
Übriges	2	1	
** NICHT ZUTEILBARE KOSTEN	3'492	1'899	1'870
*** TOTAL K O S T E N	22'339	21'022	13'375
JAHRESERGEBNIS	707	-1'872	115

1) Übergang an BVV

2) siehe Blatt Unterstützungsbeiträge P2025

Antrag:

Der Kirchenrat beantragt der Synode den Bericht 1291.2 betreffend „Perspektiven der ERK BS 2015-2025“ zur Kenntnis zu nehmen.

Basel, 23. Mai 2016

Namens des Kirchenrates

Der Präsident: Pfr. Dr. Lukas Kundert

Der Sekretär: Peter Breisinger